

Materiały

SOCJALDEMOKRATYCZNA ANALIZA STOSUNKÓW NIEMIECKO-POLSKICH W LATACH 1933 - 1939

Przywódcy Socjaldemokratycznej Partii Niemiec (SPD) wyróżniali się spośród innych polityków niemieckich bardziej postępowymi tendencjami i stosunkowo bardziej realistycznymi koncepcjami politycznymi. Nie negowali oni również celowości odbudowy niepodległego państwa polskiego¹, a w okresie Republiki Weimarskiej podejmowali nawet próby unormowania napiętych i skomplikowanych stosunków polsko-niemieckich². Jednak w styczniu 1933 r. władza w Niemczech znalazła się w ręku przedstawicieli partii skrajnie nacjonalistycznych i odwetowych. Przywódcy tych partii (NSDAP, DNVP) domagali się rewizji traktatu wersalskiego, a nawet całkowitej likwidacji państwa polskiego³. W Niemczech ukształtowała się dyktatura partii hitlerowskiej, która stosunkowo szybko doprowadziła do likwidacji innych ugrupowań politycznych. Przywódcy SPD zdołali uratować część majątku partyjnego, depozując znaczne sumy pieniędzy w bankach zagranicznych. Uprzedzając oficjalne rozporządzenie władz III Rzeszy w sprawie likwidacji partii ZG SPD skierował część swych członków za granicę celem kontynuowania działalności w nowych warunkach. Partia dysponowała doświadczeniami nabytymi w okresie bismarkowskich antysocjalistycznych ustaw wyjątkowych z lat 1878 - 1890. W okresie tym SPD wydawała za granicą (najpierw w Zurychu, a następnie w Londynie) swój organ prasowy pt. „Der Sozialdemokrat”, który kolportowano nielegalnie w całej Rzeszy Niemieckiej⁴. Doświadczenia te posłużyły już Leninowi za wzór w zorganizowaniu wydawnictwa i kolportażu słynnej

¹ A. Czubiński, *Ruch socjalistyczny w Europie wobec odbudowy państwa polskiego*. „Kwartalnik Historyczny” nr 3/1968, ss. 621 - 641; tenże, *Rewolucja 1918 - 1919 roku w Niemczech*. Poznań 1967, ss. 155 - 163.

² J. Krasuski, *Stosunki polsko-niemieckie 1919 - 1925*. Poznań 1962; tenże, *Stosunki polsko-niemieckie 1926 - 1932*. Poznań, 1964.

³ A. Czubiński, *Opinia publiczna w Niemczech wobec kryzysu politycznego w Polsce na przełomie lat 1925/1926*. „Zeszyty Naukowe UAM”. Historia. Zeszyt nr 8/1968, ss. 325 - 349.

⁴ H. Bartel, *Die historische Rolle der Zeitung „Der Sozialdemokrat” in der Periode des Sozialistengesetzes*. „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft” nr 2/1956; E. Engelberg, *Revolutionäre Politik und Rote Feldpost 1878/1890*. Berlin, 1959.

„Iskry” w 1903 r. Do doświadczeń tych postanowiono też nawiązać w nowych warunkach w 1933 r. Kierownictwo zagraniczne SPD występowało pod kryptonimem *Sopade (Sozialdemokratische Partei Deutschland)*⁵. W pierwszym okresie działalność swą rozwijało na terenie Czechosłowacji (1933 - 1938)⁶, a następnie rezydowało w Paryżu (1938 - 1940) i Londynie (1940 - 1946)⁷. Socjaldemokraci sądzili, że dyktatura hitlerowska w Niemczech nie zdobędzie poparcia szerokich mas i szybko się załame. W związku z tym, nie licząc się z kosztami, podjęli bardzo szeroką akcję gromadzenia informacji na temat polityki wewnętrznej i zagranicznej III Rzeszy; w oparciu o zgromadzone materiały rozwijali szeroko zakrojoną antyhitlerowską akcję wydawniczo-propagandową. Informacje zbierano i przekazywano przy pomocy konspiracyjnych grup socjaldemokratycznych w Niemczech oraz tzw. sekretariatów granicznych rozmieszczonych wokół granic Rzeszy w Czechosłowacji, Szwajcarii, Zagłębiu Saary, Francji, Luksemburgu, Belgii, Holandii, Danii i Polsce. Już 18 VI 1933 r. w Karlowych Varach ukazał się pierwszy numer nowego emigracyjnego organu SPD, tygodnika „Neue Vorwärts”. Pismo redagował F. Stampfer. Wydawano je w dwóch wersjach — w normalnym formacie dla emigracji i w małym formacie na cienkiej bibułce dla nielegalnego kolportażu w Niemczech. W październiku 1933 r. rozpoczęto wydawanie specjalnego pisma dla nielegalnego kolportażu w Niemczech (mały format na bibułce) pt. „Sozialistische Aktion” pod redakcją P. Herza. Pismo drukowano również w Karlowych Varach, ale dla zmylenia czujności *Gestapo* na poszczególnych numerach podawano adres: Verlagsdruck, Deutschland Presse, Hamburg 22. W listopadzie 1933 r. ukazał się pierwszy numer, organu teoretycznego *Sopade* pt. „Sozialistische Revolution” przemianowanego następnie na „Zeitschrift für Sozialismus”. Pismo redagował R. Hilferding. Obok stałych czasopism wydawano różnego rodzaju broszury informacyjne i propagandowe oraz druki ulotne tak dla ludności niemieckiej w Rzeszy, jak i dla mieszkańców państw zachodnioeuropejskich. Sieć informatorów i kolporterów początkowo była bardzo duża; do redakcji i wydawnictwa napływały materiały, których w dotychczasowych wydawnictwach i publikacjach nie można było użyć. W związku z tym postanowiono materiały te segregować i wydawać w postaci specjalnego biuletynu pt. „Deutschland Bericht der Sopade”. Biuletyn redagował dr Erich

⁵ L. J. Edinger, *Sozialdemokratie und Nationalsozialismus. Der Parteivorstand der SPD in Exil 1933 - 1945*. Hannover, Frankfurt a.M. 1960; E. Matthias, *Sozialdemokrati und Nation. Zur ideengeschichte der Sozialdemokratischen. Emigration 1933 - 1938* Stuttgart 1952; *Mit dem Gesicht nach Deutschland. Eine Dokumentation über die Sozialdemokratische Emigration. Aus der Nachlass vom Friedrich Stampfer ergänzt durch andere Überlieferungen*. Hrg im Auftrage der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien von Erich Matthias. Bearbeitet von Werner Link. Droste Verlag. Düsseldorf 1968.

⁶ B. Černý, *Der Parteivorstand der SPD in tchechoslovakischen Asyl (1933 - 1938)*. „Historica”, XIV. Praha, 1967, ss. 175 - 218.

⁷ W. Röder, *Die deutschen sozialistischen Exilgruppen in Grossbritannien 1940 - 1945*. Hannover, 1968.

Rinner; wydawano go początkowo raz na dwa miesiące, a później co miesiąc na cienkiej zielonej bibułce — stąd potoczna nazwa „Grüne Berichte”. Pierwszy numer wydano za miesiące kwiecień—maj 1934 r. w trzech wersjach językowych; 250 egzemplarzy w języku niemieckim oraz po 85 egzemplarzy w językach angielskim i francuskim. Nakład ten utrzymano w zasadzie bez zmian. Biuletyn przesyłano do redakcji ważniejszych pism i wybitnych osobistości świata politycznego w Europie zachodniej i USA⁸. Składał się on z dwóch części. W części „A” zestawiano tematycznie informacje nadsyłane przez agentów *Sopade* w Rzeszy; obrazowały one głównie nastroje ludności, informowały o zmianach i poglądach kształtujących się w łonie NSDAP i w aparacie państwowym, o zbrojeniach, kierunkach planowanych ekspansji itp. W części „B” dawano opracowane na podstawie różnych materiałów przeglądy analityczne (*Übersichten*). Dotyczyły one ważniejszych wydarzeń politycznych (np. rozbieżności zachodzące w obozie rządzącym, oceny wydarzeń z 30 VI 1934 r., roli opozycji wyznaniowej III Rzeszy, zajęcia Austrii itp.), przemian zachodzących w stosunkach międzynarodowych. Wszystkie informacje i przeglądy redagowane były w duchu zdecydowanie antyhitlerowskim; próbowano przy ich pomocy demaskować dyktatorski charakter rządów, dyskredytować je za granicą, piętnować militaryzację Niemiec, dążenia do podbojów itp. Mimo tej zamierzonej tendencji należy podkreślić należy rzetelność i ścisłość informacji zawartych w biuletynach. Tak w czasopismach, jak i w biuletynach *Sopade* dużo uwagi poświęcano wschodniej polityce III Rzeszy, a zwłaszcza stosunkom niemiecko-polskim i kwestii gdańskiej. Dobór tematyki oraz eksponowanie poszczególnych problemów i faktów ilustruje dążenia przywódców SPD; pozwala ocenić w jakim kierunku chcieli oni kształtować zdanie polityków zachodnich i nastroje opinii publicznej.

Publikowane niżej materiały stanowią pełny odpis dwóch różnych przeglądów analitycznych oświetlających politykę wschodnią III Rzeszy i stosunki niemiecko-polskie w okresie poprzedzającym wybuch II wojny światowej. Problematyka polska ujęta jest w nich na szerokim tle polityki wschodniej III Rzeszy; w koncepcjach wschodnich Niemiec Polska — zdaniem socjaldemokratów — zajmowała w tym czasie bardzo ważne miejsce. Uwagę zwraca krytyczny stosunek autorów analiz wobec Hitlera i jego polityki, przy równoczesnym zachowaniu obiektywnego spojrzenia na Polskę oraz jej politykę wewnętrzną (stosunek do mniejszości niemieckiej) i zagraniczną. Autorzy nawiązują do wysuwanych w publicystyce polskiej okresu międzywojennego tez o roli geopolitycznego położenia Polski i wynikających z tego faktu następstw, uwzględniają tzw. koncepcję balansowania między Niemcami i ZSRR, koncepcję międzymorza itp.

Pierwszy dokument z grudnia 1937 r. poświęcony jest analizie procesu hitleryzacji Wolnego Miasta Gdańska. Problem ten posiada już swoją litera-

⁸ *Die Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Ihre Organisation und ihre Tätigkeit unter der Hitler Diktatur*. „Deutschland Berichte der Sopade”. August/September 1934. Prag, am 29. September, 1934, Teil A ss. 63 - 79.

turę przedmiotu⁹. Wartość publikowanego źródła polega na tym, iż przedstawia ono stanowisko opozycji socjaldemokratycznej w Niemczech wobec kwestii gdańskiej, a także na szczegółowym wyjaśnieniu mechanizmu tzw. *Gleichschaltung* oraz roli, jaką w procesie tym odegrała dyplomacja polska i Liga Narodów. Autorzy nie potępiają polityki Becka wobec Gdańska, lecz starają się wyjaśnić jej genezę i ewentualne skutki.

Dokument drugi z czerwca 1938 r. przedstawia krótką, ale bardzo interesującą analizę stosunków niemiecko-polskich w latach 1933-1938. Autorzy omawiają miejsce Polski w Europie, genezę i znaczenie układu o nieagresji z 26 I 1934 r., koncepcje polityki zagranicznej Hitlera i Becka itp. Problemy te są również opracowane tak w literaturze niemieckiej¹⁰, jak i polskiej¹¹. Oceny autorów memoriału są jednak bardzo oryginalne; przewidywania ich w dużym stopniu zostały zweryfikowane przez historię. Potwierdzają oni tezę o planowanej przez Piłsudskiego wojnie prewencyjnej z III Rzeszą, podkreślają niezależność polityki Becka, sens układu z 26 I 1934 r. widzą w dążeniu obu partnerów do zyskania na czasie, podkreślają jednak, że czas pracował dla III Rzeszy, a nie dla Polski. W czerwcu 1938 r. stosunki polsko-niemieckie na pozór układały się dobrze. Autorzy memoriału wykazują jednak trafnie rosnące napięcie, które musiało prowadzić do katastrofy. Na podkreślenie zasługuje też zgodna z historiografią polską ocena mniejszości niemieckiej w Polsce jako forpoczty Hitlera. Oceny tej nie podtrzymują na ogół współcześni historycy zachodniemieccy.

Publikowane opracowania mają charakter anonimowy. Oficjalnie firmował je redaktor biuletynu, członek ZG SPD, dr Erich Rinner. Duży wpływ na ich opracowanie mieli zapewne ówcześni czołowi eksperci SPD do spraw międzynarodowych, tj. Rudolf Breitscheid, Rudolf Hilferding i F. Stampfer. Tekst publikujemy w całości w brzmieniu oryginału. Poszczególne analizy zawarte są w: „Deutschland Berichte der Sozialdemokratische Partei Deutschland” Heft 12/1937, Teil B, ss. 1-38; Heft 6/1938, Teil B, ss. 1-28; Heft 1/1939, Teil B, ss. 1-27. Odpisy sporządzono ze zbiorów Internationaal Instituut voor Soziale Geschiedenis w Amsterdamie. Wydawca dziękuje dyrekcji Instytutu za ich udostępnienie i zezwolenie na publikację.

ANTONI CZUBIŃSKI

⁹ Z opracowań polskich należy wymienić: B. Dopierała, *Gdańska polityka Józefa Becka*. Poznań 1967; H. Trocka, *Gdańsk a hitlerowski „Drang nach Osten”*. Gdańsk 1964; M. Wojciechowski, *Stosunki polsko-niemieckie 1933-1938*. Poznań, 1965.

¹⁰ Por. np. H. Rooss, *Polen und Europa. Studien zur polnischen Aussenpolitik 1931-1939*. Tübingen. 1937.

¹¹ T. Kuźmiński, *Polska—Francja—Niemcy 1933-1935*. Warszawa 1963; M. Wojciechowski, *op. cit.*

DOKUMENT NR 1: HITLERYZACJA W. M. GDAŃSKA (1933 - 1937)

Teil B

(Abgeschlossen am 11. Januar 1938)

DANZIG 1933 - 1937

Die „volzogene Tatsache“

Im November 1937 hat der Senat der Freien Stadt Danzig, die nationalsozialistische Regierung, zwei Vorordnungen erlassen, durch die der Sinn der unter der Garantie des Völkerbundes stehenden demokratischen Danziger Verfassung in sein Gegenteil verkehrt wird. Nachdem im Laufe des letzten Jahres sämtliche nichtnationalsozialistische Parteien und Organisationen — soweit es sich nicht um Vereinigungen der polnischen Minderheit handelt — unterdrückt worden sind, ist durch die erste dieser Vorordnungen die Neubildung von Parteien bei Strafe von 6 Monaten Gefängnis bis zu 3 Jahren Zuchthaus verboten worden. Durch die zweite Verordnung wird bestimmt, dass jeder Danziger Jugendliche beiderlei Geschlechts der Hitler-Jugend angehören muss, die gleichzeitig zur sogenannten Staatsjugend erhoben worden ist. Durch diese Vorordnungen wurde die nationalsozialistische Parteidiktatur offen zum einzig „rechtmässigen“ Regierungssystem erklärt. Nach den Erfahrungen des letzten Jahres ist anzunehmen, dass der Hohe Kommissar in Danzig, der Schweizer Professor Carl Burckhardt¹ — wenn überhaupt — dem Rat des Völkerbundes über die eigenmächtige Abschaffung der Verfassung durch den Senat zwar Bericht erstatten, dass aber der Rat diesen Bericht lediglich zur Kenntnis nehmen wird, ohne einen Versuch zu machen, den verfassungsmässigen Rechtszustand wieder herzustellen.

Es steht heute schon fest, dass auch die polnische Regierung keine Schritte unternehmen wird, um die Danziger Verfassung zu retten, obwohl Danzig durch den Versailler Vertrag vom Deutschen Reich losgetrennt wurde, zu dem Zweck, Polen als Hafen zu dienen und eine militärische Beherrschung der Weichselmündung durch das Deutsche Reich zu verhindern. (Die Danziger Aussenpolitik soll nach den Bestimmungen des Versailler Vertrages von Polen geleitet werden). Die polnische Regierung hat wegen der beiden Vorordnungen in einer Note an den Senat lediglich gebeten, darüber zu wachen, dass die Rechte der polnischen Minderheit nicht in Mitleidenschaft gezogen würden, worauf der Danziger Senat lakonisch geantwortet hat, dass die Lage der polnischen Minderheit durch die Vorordnungen nicht berührt würde.

Wenige Tage vor dem Erlass der Vorordnungen, anlässlich der Veröffentlichung der jüngsten Deklaration über die Rechte der deutschen und polnischen Minderheit verbreiteten das Deutsche Nachrichtenbüro und die Polnische Telegraaffenagentur ein Kommuniqué über die Unterredung Hitlers mit dem polnischen Botschafter in Berlin, Lipski, in dem es hiess:

„Bei der Unterhaltung wurde zugleich festgestellt, dass die deutsch-polnischen Beziehungen durch die Danziger Fragen nicht gestört werden sollen“.

¹ Carl Jacob Burckhardt, ur. 1891 r., historyk i dyplomata szwajcarski, Wysoki Komisarz Ligi Narodów w W. M. Gdańsku w latach 1937-1939. Zob. jego wspomnienia *Meine Danziger Mission 1937 - 1939*, München 1960.

Informierte polnische Kreise in Warszawa wissen, dass die polnische Regierung sich vorher bemüht hatte, von Hitler eine Erklärung des Inhalts zu erhalten, dass die deutsche Reichsregierung die Selbständigkeit Danzigs erneut anerkenne. Diese Bemühungen sind gescheitert. Wie die nationalsozialistischen Machthaber die Erwähnung Danzigs in dem genannten Kommuniqué verstanden wissen wollen, zeigt aufs deutlichste ein ebenfalls am 5. November 1937 von der Reichsregierung inspiriertes und vom Danziger Senat herausgegebenes Kommuniqué, in dem es heisst:

„Durch die in der Verlautbarung über die Unterhaltung des Führers und Reichskanzlers mit dem polnischen Botschafter in Berlin enthaltene Feststellung zur Danziger Frage ist zum Ausdruck gebracht worden, dass das durch die Politik der unmittelbaren Verständigung erreichte deutsch-polnische Verhältnis eine so umfassende Bedeutung besitzt, dass eine, normale und den natürlichen Bedürfnissen der Danziger Bevölkerung entsprechende Entwicklung der Lage Danzigs die deutsch-polnischen Beziehungen nicht stören kann“.

Es ist nicht schwer, den Sinn dieser Erklärung zu erkennen. Am 7. November 1937 hat übrigens der Gauleiter der NSDAP in Danzig, Forster², der sich „Gauleiter von Danzig“ nennt und als Vertrauensmann Hitlers der eigentliche Führer der Danziger Senatspolitik ist, in einer öffentlichen Versammlung in Essen schon viel deutlicher erklärt:

„In Warschau weiss man heute ganz genau, dass das Thema Danzig nicht ohne weiteres angerührt werden darf“.

Danzig ist faktisch nichts anderes mehr als eine Provinz des Dritten Reichs.

Die Westerplatte — Affäre

Bald nach dem Umsturz von 1933 schien es, als ob Danzig eine bedeutsame Rolle in der Entwicklung der europäischen Politik zufallen sollte. In der Nacht nach der deutschen Reichstagswahl vom 5. März 1933 wurde auf Beschluss der polnischen Regierung das Militär, das zum Schutze des polnischen Munitionsbeckens auf der Halbinsel Westerplatte an der Mündung der Toten Weichsel in Danzig stationiert ist, auf das Doppelte seiner früheren Stärke gebracht. Diese Tatsache hat damals, in der Zeit da die Weltöffentlichkeit im Banne der Nachrichten über die entsetzlichen Ereignisse im Reiche stand, nur geringe Beachtung gefunden. Und doch stand sie im engsten Zusammenhang mit jenen Ereignissen. Heute freilich geht man in Polen, wie im übrigen Europa, mit begreiflichem Stillschweigen über die Erinnerung an jene Massnahmen hinweg. Denn die Verstärkung der polnischen Besatzung auf der Westerplatte war von Pilsudski tatsächlich als ein symbolischer Akt der Bereitschaft zu einem interventionistischen Unternehmen gegen die Machtergreifung Hitlers gedacht. Es darf heute als erwiesen bezeichnet werden, dass Pilsudski sich in jenen Tagen an den französischen Bundesgenossen wandte mit des Ersuchen, gemeinsame Massnahmen vorzubereiten, um einen gewaltsamen Bruch des Versailler Vertrages unmöglich zu machen. Es ist bekannt, dass die französische Regierung

² Albert Forster (1902 - 1950), działacz partii hitlerowskiej w Bawarii, od października 1930 r. przywódca tej partii w W. M. Gdańsku, od 1939 r. namiestnik prowincji Gdańsk-Prusy Zachodnie. Po wojnie wydany władzom polskim, skazany za zbrodnie wojenne na karę śmierci i stracony.

nach Verständigung mit England dieses Ersuchen Polens kurz ablehnte³. Nicht zuletzt ist dieser Vorgang eine der Wurzeln des deutsch-polnischen Zehnjahresvertrages, der sehr bald folgenden Abkühlung des französisch-polnischen Freundschaftsverhältnisses, der heutigen im Westen oft mit grossem Missmut betrachteten Haltung Polens zu den grossen europäischen Fragen und schliesslich auch die Hauptursache für das Schicksal, das die Freie Stadt Danzig seit 1933 hat erleiden müssen.

In der Maitagung des Völkerbundsrates im Jahre 1933 entschied der Rat auf Grund eines Vorentscheids des Hohen Kommissars, des Dänen Helmer Rosting⁴, dass der damals aus Deutschnationalen, Zentrum und einigen liberalen Splitterparteien gebildete Senat der Freien Stadt Danzig mit seiner gegen die Verstärkung der Besatzung der Westerplatte erhobenen Beschwerde im Recht sei. Polen musste sein neues Truppenkontingent von der Westerplatte zurückziehen. Die Westerplatte-Affäre war beendet und bald vergessen.

Die deutsch-polnisch-danziger Verständigung

Unmittelbar darauf folgten jene von den neuen Machthabern des Reiches eingeleiteten Verhandlungen mit der Republik Polen, die zum Abschluss des deutsch-polnischen Zehnjahresvertrages führten. Auch dabei spielte Danzig eine hervorragende Rolle. Hitler hat sich später gerühmt, dass er die Verständigung mit Polen in ausgesprochenen Gegensatz zu den Ratschlägen seiner deutschnationalen Ministerkollegen und seines Aussenministers Neurath⁵ gesucht und gefördert habe, und dass für ihn die Durchführung seiner Absichten gegenüber Polen eine Machtfrage gewesen sei, die innerhalb seines Kabinetts entschieden worden sei. Die wichtigsten Verhandlungen liess er deshalb nicht durch die alten Diplomaten des Auswärtigen Amtes führen, sondern von Dr. Hermann Rauschning⁶, der ihm vom Danziger Gauleiter der NSDAP Forster zugebracht war. Rauschning war damals, im Mai 1933, als Spitzenkandidat der Nazi in Danzig zum erstenmal politisch hervorgetreten. Schon im Juni war er Präsident der Freien Stadt Danzig.

Etwa gleichzeitig mit dem Abschluss des deutsch-polnischen Zehnjahresvertrages erfolgte auch eine neue Regelung zwischen dem neuen nationalsozialistischen Senat in Danzig und der polnischen Regierung. Die im Versailler Vertrag, im Danziger polnischen Vertrag von 1919⁷ und in der Danziger Verfassung enthaltenen Schutz-

³ Problem tzw. wojny przewencyjnej posiada bogatą literaturę przedmiotu, w której nie dowiedziono źródłowo istnienia tego rodzaju planu ze strony polskiej (zob. T. Kuźmiński, *Polska—Francja—Niemcy...*, ss. 40—89; M. Wojciechowski, *Stosunki polsko-niemieckie...*, ss. 28—33).

⁴ Helmer Rosting, Duńczyk, pracownik sekretariatu Ligi Narodów w latach 1932—1934 Wysocki Komisarz Ligi Narodów w Gdańsku.

⁵ Baron Konstantin Neurath (1873—1956), dyplomata niemiecki związany z kołami nacjonalistyczno-konserwatywnymi, minister spraw zagranicznych Niemiec w latach 1932—1938.

⁶ Dr Hermann Rauschning, ur. w 1887 r., polityk niemiecki związany z kołami konserwatywnymi a następnie hitlerowskimi, od 1933 zastępca kierownika okręgowego NSDAP w Gdańsku, od czerwca 1933 do października 1934 prezydent Senatu W. M. Gdańska. Na skutek konfliktu z Forsterem ustąpił ze stanowiska, a następnie emigrował. Na emigracji zwalczał hitleryzm publikując głośne książki, m. in. *Die Revolution des Nihilismus*. Zürich 1933 (tł. pol. *Revolucja nihilizmu. Kulisy rzeczywistości Trzeciej Rzeszy*. Warszawa 1939); *Gespräche mit Hitler*. Zurich, 1940.

⁷ Konwencja polsko-gdańska zawarta w Paryżu w dniu 9 XI 1920 r. Por. M. Podlaszewski, *Ustrój polityczny Wolnego Miasta Gdańska w latach 1920—1933*, Gdańsk, 1966, s. 17.

bestimmungen für die polnische Minderheit wurden neu interpretiert und zum Teil verbessert. Wenn sich diese Regelung (Neuordnung der Sprachenfrage, Einrichtung polnischer Schulen, Rechte der polnischen Vereine in Danzig, usw.) praktisch auch nur für sehr kurze Zeit ausgewirkt hat, so gewann, das neue Regime doch eine bessere Atmosphäre und Zeit, um sich zu konsolidieren. Auch die weiteren Verhandlungen in den ersten 2½ Jahren dienten dem gleichen Zweck. So wurde ein Abkommen zur Regelung der Verteilung des Anteils Danzigs und Gdingens am polnischen seewärtigen Handel abgeschlossen, das die beiden Häfen mengen — und wertmässig grundsätzlich gleichmässig am polnischen Im- und Export beteiligen sollte. Es folgte ein Abkommen über den Lebensmittelverkehr, das die Ein- und Ausfuhr kontingentierte. Zugleich wurde der Senat in die Lage versetzt, den gesamten Lebensmittelhandel durch Gründung von Wirtschaftsverbänden zu konzessionieren und die Landwirtschaft in ein Zwangssystem zu pressen. Weite Kreise der Danziger Bevölkerung wurden dadurch vom Senat politisch abhängig.

Es wäre falsch anzunehmen, die polnische Regierung hätte von Anfang an des nationalsozialistische Regime in Danzig als eine unabänderliche Tatsache hinnehmen oder gar seine Konsolidierung fördern wollen. Die Erkenntnis des wahren Charakters der nationalsozialistischen Machtergreifung war in Warschau keineswegs verloren gegangen. Man glaubte dort jedoch, durch Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zum Dritten Reich sich von dem möglichen Schicksal der Tschechoslowakei, das Einfallstor des deutschen Imperialismus und europäischer Kriegsschauplatz zu werden, bewahren zu können. Man wollte im Falle eines Krieges in Mitteleuropa neutral bleiben und hoffte dabei auf die Unterstützung Englands, dem an einem Eingreifen der Sowjet-Union in die europäischen Auseinandersetzungen wenig gelegen sein konnte. Jedenfalls hat die Unterordnung der polnischen Danzig-Politik unter die Erfordernisse eines deutsch-polnischen Einvernehmens zu einem ständig wachsenden Desinteressement Polens an Danzig und zu einer Verdrängung Polens aus Danzig geführt, damit aber auch zu einer Bedrohung des polnischen Hinterlandes durch Danzig als deutscher Militärbasis — eine Tatsache, die im Ernstfalle Polen zu Entschlüssen zwingen kann, die es mit der ängstlichen Pflege guter deutsch-polnischer Beziehungen sicherlich niemals beabsichtigt hatte.

Aber nicht das Zurückweichen Polens allein hat das Danziger Debakel heraufbeschworen. Dieses Debakel ist nur möglich geworden durch das Versagen des Völkerbundes als des aussenpolitischen Schützers Danzigs und des Garanten seiner Verfassung. Der Völkerbund hat es nicht nur unterlassen, seiner Pflicht nachzukommen, die Selbstständigkeit Danzigs gegenüber dem Dritten Reich zu verteidigen und die Danziger Bevölkerung vor der Vergewaltigung ihrer Freiheitsrechte zu verteidigen. Er, oder besser gesagt, seine Hauptmächte, England und Frankreich, haben es auch unterlassen, eine Chance auszunützen, die sich ihnen in Danzig einmalig bot. In Danzig bestand, wie die Danziger Volkstagswahl vom 7. April 1935 bewiesen hat, die Möglichkeit, nachzuweisen dass die deutsche Bevölkerung in ihrer Mehrheit dem für Europa so gefährlichen Nationalsozialismus ablehnend gegenüber steht, eine Tatsache, die nicht ohne Auswirkung auf die Verhältnisse im Dritten Reich selbst hatte bleiben können. Ganz abgesehen davon, dass der Völkerbund durch die Erfüllung seiner Pflicht gegenüber Danzig die nunmehr eingetretene Veränderung der Machtverhältnisse in der Ostsee hätte verhindern können. Die Gründe, die den Völkerbund veranlasst haben, darauf zu verzichten, sind letzten Endes die gleichen, die auch Polen zu einem Zurückweichen veranlasst haben. Die ständige Hoffnung der westeuropäischen Grossmächte, Hitler durch Zugeständ-

nisse den Frieden abkaufen zu können, hat sie unter anderem auch daran gehindert, die Rechte des Völkerbundes in Danzig zu wahren.

Von 1930 - 1933

Zum Unterschied vom Deutschen Reich hatten die Nationalsozialisten in Danzig bereits seit dem Herbst 1930 entscheidenden Einfluss. Durch die Volkstagswahlen vom 18. November 1930 waren sie mit 12 Mandaten zur zweitstärksten Partei im Volkstag geworden. Zwar wäre auch damals noch eine Mehrheitsbildung der Mittelparteien mit Einschluss der Sozialdemokratie, wie sie vorher als parlamentarische Basis der Regierung bestanden hatte, möglich gewesen. Die Sozialdemokraten verfügten über 19, das Zentrum über 11 und die liberalen Mittelparteien über insgesamt 11 Mandate, denen nur 12 Nationalsozialisten, 10 Deutschnationale und 7 Kommunisten, ferner 2 Polen gegenüber gestanden hätten. Eine solche Mehrheit hätte selbst unter Ausschaltung der rechtsliberalen Elemente (die etwa der Deutschen Volkspartei im Reich entsprachen) zu einer Regierungsbildung der Mitte führen können. Damals übten jedoch gewisse grosskapitalistische und katholische Kreise des Reiches einen sehr nachteiligen Einfluss auf die Danziger bürgerlichen Parteien aus. Sie veranlassten sie, das Experiment der Heranziehungen der Nationalsozialisten zur Verantwortung in Danzig zu wegen, um dem Reich ein Beispiel zu geben. Ihr Hauptexponent war der deutschnationale Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Ziehm⁸. Ihm nahe standen der Hugenbergkreis⁹ der reichsdeutschen Deutschnationalen und sehr massgebende Reichswehrkreise, die wieder ihre Verbündeten in gewissen reichsdeutschen Zentrumskreisen hatten. Obwohl im Danziger Zentrum eine starke Opposition gegen diese Pläne bestand-sie führte sogar zur Abspaltung einer bedeutenden Gewerkschaftsgruppe-schritt man tatsächlich zur Bildung einer bürgerlichen Minderheitsregierung, deren parlamentarische Grundlage 11 Zentrums-, 10 deutschnationale und 11 liberale Mandate, ferner zur Unterstützung die 12 Mandate der Nationalsozialisten bildeten. In dieser Koalition gewannen die Nationalsozialisten mit ihren erpresserischen Forderungen sehr bald einen starken Einfluss. Es erfolgten auf ihr Drängen hin damals schon Verbote der sozialdemokratischen Presse in Danzig, in einem Falle bis zur Dauer von 2 Monaten und die Auflösung sozialdemokratischer Organisationen wie des Arbeiter-Schutzbund. Diese Koalition zerbrach nach den für die Nationalsozialisten verlustreichen deutschen Reichstagswahlen im November 1932.

Bei der Machtergreifung im Reich befanden sich die Nationalsozialisten in Danzig in heftigster Opposition gegen die bürgerliche Regierung. Unmittelbar nach den deutschen Reichstagswahlen im März 1933 verlangten sie auch in Danzig Neuwahlen. Sie unterstützten ihre Forderung durch moralischen und physischen Terror, und durch Versuche, den Polizeiapparat zu demoralisieren, der sich in den Händen des Polizeipräsidenten Frobös befand, eines reaktionären Polizeibeamten aus Berlin, der sich am Kapp-Putsch beteiligt hatte. Die Danziger Bevölkerung stand in ihrer

⁸ Ernst Ziehm, nacjonalistyczny, konserwatywny polityk gdański, do 1920 prezes sądu administracyjnego, w latach 1920 - 1925 viceprezydent a od 1931 do 1933 prezydent Senatu W. M. Gdańska. Zob. E. Ziehm, *Aus meiner politischer Arbeit in Danzig 1914 - 1939*. Marburg/Lahn, 1957.

⁹ Alfred Hugenberg (1865 - 1951), głośny niemiecki działacz gospodarczy i polityczny, właściciel koncernu prasowego, wytwórni filmowej, przywódca nacjonalistyczno-konserwatywnej *Deutsch Nationale Volks-Partei (DNVP)*, poseł do parlamentu, minister w pierwszym gabinecie Hitlera w 1933 r.

Gesamtheit unter dem Eindruck der Ereignisse im Reich, der alle eigenen Entschlüsse lähmte. In aller Oeffentlichkeit drohte der Gauleiter Forster, der seit dem Oktober 1933 die Parteigeschäfte leitete, und dessen freundschaftliches Verhältnis zu Hitler bekannt war, mit dem offenen Kampf des Dritten Reichs gegen Danzig, das hiess mit wirtschaftlichen Boykott. So wurden die Widerstandskräfte zermürbt. Die durch die von den Nationalsozialisten verbreiteten Gerüchte über eine beabsichtigte Besetzung Danzigs durch polnische Truppen, gegen die eine nationalsozialistische Machtergreifung der einzige Schutz sei, verstärkten diese Stimmung.

In dieser Situation behielt der ehemalige Freund der Nazis, der deutschnationale Chef des Senats, Dr. Ziehm, als einziger im bürgerlichen Lager die Nerven. In Kenntnis des Schicksals seiner Parteifreunde im Reiche fasste er den Plan, im Amt zu bleiben. Er hoffte, durch eine Aenderung der Danziger Verfassung, die eine Aufhebung gewisser demokratischer Freiheiten mit sich bringen sollte, sich von Nationalsozialisten im Innern unabhängig machen zu können und ihre Machtergreifung, ähnlich wie in Oesterrreich, abzuwehren. Er hatte jedoch nicht den Mut, die demokratische Grundlage zu erhalten und dadurch der Sozialdemokratie, die unter dieser Bedingung bereit gewesen wäre, sein Experiment zu unterstützen, die von ihm gewünschte Beteiligung an der Verantwortung zu ermöglichen. In dieser unklaren Situation gerieten aber seine eigenen Anhänger frühzeitig ins Wanken. Die Nationalsozialisten hatten es verstanden, die Vertreter der liberalen Mittelparteien im Volkstag und selbst im Senat, meist unter Ausnutzung ihrer persönlicher wirtschaftlichen Abhängigkeit von reichsdeutschen Unternehmungen, zu zermürben. Auch im Zentrum war man durch die völlige Auflösung der deutschen Zentrumsparthei an der eigenen inneren Starke irre geworden, die allgemeine Mutlosigkeit ergriff schliesslich alle bürgerlichen Parteien, so dass sie im April selbst einen Antrag auf Auflösung des Volkstages im Parlament einbrachten, der die Mehrheit des Hauses fand.

Der Wahlkampf im Jahre 1933

Es zeigte sich jedoch, dass dieser Beschluss erst eigentlich die allgemeine Panik auslöste. Sie ergriff namentlich die Beamtenschaft, die nunmehr offen ins Lager der Nationalsozialisten überlief. Von einem ordentlichen Funktionieren des Staatsapparates konnte in dem Augenblick keine Rede mehr sein, in dem eingeschüchterten Beamten den Befehlen der nationalsozialistischen Parteifunktionäre in den Aemtern mehr gehorchten als dem verfassungsmässig im Amt befindlichen bürgerlichen Senat. So schützte die Polizei nicht einmal mehr die deutschnationalen Wahlversammlungen gegen nationalsozialistische Ueberfälle. Gegen die ausdrücklichen Befehle des Polizeipräsidenten entfernten Polizeibeamte am 1. Mai 1933 auf Geheiss nationalsozialistischer Funktionäre alle roten Fahnen, die die Arbeiter in Danziger Strassen gehisst hatten. Am 1. Mai drangen auch an zahlreichen Stellen der Stadt bewaffnete SA-Leute in die Wohnungen bekannter Funktionäre der Sozialdemokratischen und der Kommunistischen Partei ein, schlugen auf die Wohnungsinhaber ein und zertrummerten das Mobiliar, ohne dass die herbeigerufene Polizei einschritt.

Eine grosse Anzahl von bürgerlichen Vereinen schaltete sich „freiwillig“ gleich. Auch der Boykott der Nationalsozialisten gegen jüdische Geschäfte setzte ein. Eine Reihe vom Gewalttaten erschütterte das Land. Zwei Wochen vor der Wahl wurden die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, die etwa 30.000 Mitglieder zählten, gleichgeschaltet, und zwar auf Grund einer von dem Beauftragten der

reichsdeutschen NSBO¹⁰, Kendzia, beantragten einstweiligen gerichtlichen Verfügung des Amtsrichters Schulz, der nationalsozialistischer Parteigänger war. Das ganze Streitobjekt wurde mit 800 Gulden Wert beziffert, damit nicht die Hilfe eines anderen Richters in Anspruch zu nehmen war. Die einstweilige Verfügung wurde mit der Begründung erlassen, dass die Danziger Freien Gewerkschaften, die in dem Allgemeinen Gewerkschaftsbund der Freien Stadt Danzig zusammengeschlossen waren, lediglich Unterorganisationen der reichsdeutschen Fachverbände gewesen seien, die inzwischen in die Hände der nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation übergegangen waren. Das gleiche Schicksal erlitten die christlichen Gewerkschaften und der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband; die Vorstände dieser beiden Verbände allerdings wichen „freiwillig“ den neuen Herren.

Es steht ausser Frage, dass diese gewaltsamen Gleichschaltungsaktionen in Danzig ungesetzlich waren und einen Verstoss gegen die Verfassung darstellten. Richtig ist, dass es sich bei den Danziger Gewerkschaften um Verbände handelte, die zum Teil in einem Kartellverhältnis zu ihren Bruderorganisationen im Reich standen, zum Teil Unterorganisationen der reichsdeutschen Verbände waren. Ihre Funktionäre, einschliesslich der Bevollmächtigten, wurden jedoch von den Danziger Mitgliedern gewählt und bedurften keiner Bestätigung durch die reichsdeutschen Verbände. Ausserdem wiesen ihre Statuten ihre weitgehende Selbständigkeit aus. Sie konnten nur durch Beschluss der Mitgliederversammlungen abgeändert werden. Aber wie dem auch sei, die Gleichschaltung, die im Reich durch einen „revolutionären Akt“ vorgenommen worden war, entbehrte in Danzig jeder gesetzlichen Grundlage, da die innenpolitischen Vorgänge im Reich keine rechtlichen Folgen in der selbständigen Freien Stadt Danzig haben konnten, in der die in Kraft befindliche und vom Völkerbund garantierte Verfassung Rechtsgarantien für die Gewerkschafts- und Vereinigungsfreiheit vorsah.

Die Gleichschaltung der Freien Gewerkschaften wurde durch den Gerichtsvollzieher vorgenommen. Zu seiner Hilfe fungierten Polizeibeamte ohne Wissen ihrer vorgesetzten Behörde, ferner SA und SS. Die Angestellten der Freien Gewerkschaften wurden am Vormittag des 12. Mai 1933 durch die Polizei mit Gewalt aus ihren Büros entfernt. Einige, die sich weigerten, wurden in Haft genommen. Gegen sie wurde sogar ein Strafverfahren wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt eingeleitet; das allerdings schliesslich durch eine Amnestie zur Einstellung gelangte.

Gleichzeitig setzten Aktionen gegen die Funktionäre der Gewerkschaftsverbände ein, die als Kassierer oder Unterkassierer tätig gewesen waren. In ihrer Wohnungen beschlagnahmte der Gerichtsvollzieher alles Geld, das man als Gewerkschaftseigentum betrachtete. Eine grössere Anzahl von Funktionären wurde auch jetzt wieder ohne richterlichen Haftbefehl in Haft genommen, weil gegen sie der Unterschlagung vorliege. In fast allen Fällen wurde der Erlass eines Haftbefehles von den Gerichten verweigert und die Verhafteten wurden wieder in Freiheit gesetzt, aber nur, um alsbald wieder in Schutzhaft genommen zu werden.

Nach der Besetzung des Gewerkschaften noch am gleichen Tage bei dem Hohen Kommissar des Völkerbundes, Helmer Rosting, vorstellig, Rosting erklärte, dass auch er Zweifel in die Verfassungsmässigkeit der Aktion setze, lehnte aber eine Intervention ab mit dem Hinweis darauf, dass er keine Vollmachten besitze. Er verhandelte mit dem Senat, der seinerseits keinen Zweifel darüber bestehen liess, dass auch er von der Verfassungswidrigkeit der einstweiligen Verfügung und des

¹⁰ NSBO-Nationalsozialistische Betriebsorganisation (Narodowosocjalistyczna Organizacja Zakładowa), hitlerowska organizacja zawodowa.

Vorgehens der Nationalsozialisten überzeugt war. Der Machtapparat war jedoch schon so weit zerrüttet, dass der Senat es nicht hätte wagen können, auch nur Disziplinarmaßnahmen gegen die Polizeibeamten zu ergreifen, die ohne Befehl die gewaltmassige Gleichhaltungsaktion durchgeführt hatten.

Die ersten Abwehraktionen

Es zeugte von dem guten Kampfegeist der Danziger sozialdemokratischen Arbeiterschaft, dass in ihr nach zwei Monaten der Desorganisation der Widerstandswille erwachte. Noch am Nachmittag des 12. Mai formierte sich in der Altstadt, dem Hauptarbeiterviertel Danzigs, spontan ein Demonstrationszug, der zunächst nicht mehr als 200 Mann stark war, aber auf seinem Wege auf etwa 3.000 Mann anschwell. Von den Strassen verschwanden plötzlich alle uniformierten Nationalsozialisten, einzelne Polizeipatrouillen wagten nicht, den Zug zu zersteuern, und es gelang den Demonstranten, bis vor die Residenz des Hohen Kommissars vorzudringen und durch Zurufe Hilfe vor den Verfassungsbrechern zu fordern. Die Demonstranten, die ohne Waffen marschiert waren, wurden danach von starken Polizeiabteilung und bewaffneter Einwohnerwehr zerstreut.

Am Abend des gleichen Tages wurde heimlich ein Flugblatt gedruckt, in dem die Sozialdemokratische Partei und die abgesetzten Gewerkschaftsvorstände die Arbeiter zu einem Proteststreik aufforderten. Es gelang tatsächlich, am nächsten Tage die wichtigsten Betriebe der Innenstadt und im Hafen stillzulegen. Durch die beiden Abwehraktionen konnte der Gang der Ereignisse nicht entscheidend beeinflusst werden. Sie hatten aber zur Folge, dass die internationale Öffentlichkeit auf Danzig aufmerksam und die Frage der Verfassungsgarantie des Völkerbundes ein aktuelles Problem wurde. Die Nazi wurden nachdenklich und unsicher.

Der Abwehrwille der Danzig Arbeiterschaft erhielt in diesen Tagen vor der Volkstagswahl noch ein neues gewichtiges Ziel. Eine Reihe von Funktionären der früheren Freien, jetzt gleichgeschalteten, Gewerkschaften, gründeten am Tage nach der Besetzung des Gewerkschaftshauses eine neue freie Gewerkschaftsorganisation, den Allgemeinen Arbeiterverband der Freien Stadt Danzig. Er erhielt die Form einer Einheitsgewerkschaft, die für die einzelnen Berufe Fachgruppen ohne organisatorische Selbständigkeit einrichtete. Politisch war die Neugründung für die Arbeiterschaft von ausserordentlicher Wichtigkeit, wenn sie auch praktisch keinerlei Ersatz für die gleichgeschalteten Gewerkschaften darstellte. Die Masse der Mitglieder hielt ihre Mitgliedschaft in den gleichgeschalteten Verbänden aufrecht, weil sie ihre Unterstützungsansprüche nicht verlieren und ihren Arbeitsplatz behalten wollten. Dadurch erhielt die NSDAP zahlreiche Möglichkeiten der politischen Beeinflussung. Ohne die Neugründung des Allgemeinen Arbeiterverbandes, der Doppelmitgliedschaft zuliess, wären die Folgen dieses Zustandes verhängnisvoll gewesen. Allerdings hatte der neugegründete Verband von Anfang keinerlei Bewegungsfreiheit. Seine Funktionäre waren ständig mit Verhaftung bedroht. Zeitweise haben sich 40 bis 50 der wichtigsten Funktionäre der neuen Gewerkschaft in Polizeihaft befunden, darunter einige bis zu sechszehnmals. Ausserdem war es für den neuen Verband nahezu unmöglich, Versammlungen zu veranstalten, weil die Polizei diese Versammlungen fast regelmässig auflöste, oft ohne Vollmacht des Polizeipräsidenten, der laut Gesetz allein zuständig gewesen wäre. Immerhin war, wie gesagt, allein die Existenz des neuen Verbandes, dessen sofortige polizeiliche Auflösung die Polizei nicht wagte, — weil der Hohe Kommissar dem Polizeipräsidenten

erklärt hatte, er würde dies als einen Verfassungsbruch betrachten müssen — von ausserordentlicher Wichtigkeit.

Interventionen beim Völkerbund

Die Vorgänge bei der Gleichschaltung der Freien Gewerkschaften hatten eine Reihe von Interventionen beim Völkerbund zur Folge gehabt. Der Generalsekretär hatte sich deshalb an den Hohen Kommissar in Danzig gewandt und um einen Bericht gebeten. Dieser wiederum benutzte die auf Danzig gelenkte Aufmerksamkeit dazu, alles zu tun, um das Ansehen der legalen Regierung und der Verfassung in Danzig zu stärken. Er unternahm einen offiziellen Schritt bei dem Präsidenten des Senats, Dr. Ziehm, der sodann in einem Aufruf an die Bevölkerung diese zur Ruhe mahnte und darauf hinweis, dass Unruhen — wobei er auf die Besetzung des Gewerkschaftshauses anspielte — leicht die Intervention des Völkerbundes und Polens zur Folge haben könnten. Der Hohe Kommissar lud ausserdem den Gauleiter der NSDAP in Danzig, Forster, und den Spitzenkandidaten der NSDAP zu den Volkstagswahlen, Dr. Rauschning, zu sich und machte ihnen ernste Vorstellungen. Diese Intervention hatte tatsächlich eine Beruhigung zur Folge, zumal für den Tag der Wahlen der Besuch zweier britischer Kreuzer in Danzig angekündigt war, der tatsächlich erfolgte. Seit jenen Tagen resultiert aber auch der ständige Kontakt der Danziger Naziführer mit polnischen Regierungskreisen. Dr. Rauschning führte bereits seine ersten vorbereitenden Verhandlungen wegen des deutsch-polnischen Zehnjahresabkommens, wodurch die von den Nazis zunächst befürchtete Interventionsgefahr von aussen weitgehend gemildert wurde.

Wenige Tage nach der Besetzung des Gewerkschaftshauses holten die Nazi zu zwei neuen Schlägen gegen die Sozialdemokratie aus. Am 16. Mai erschien in der sozialdemokratischen Parteizeitung „Danziger Volksstimme“ ein Gerichtsvollzieher in Begleitung des damaligen Adjutanten des Nazi-Gauleiters und späteren Vizepräsidenten des Senats Huth, sowie eines Kommandos der Schutzpolizei. Er legte einen gerichtlichen Arrestbeschluss über 54.000 Mark vor, der auf Antrag von Huth als Bevollmächtigter Forsters für die ihm zederte Forderung der gleichgeschalteten Arbeiterbank Berlin vom Danziger Landgericht erlassen worden war. Der Arrestbeschluss war ergangen, obwohl die Forderung bis 1. Mai gestundet worden war und von diesem Tage auch erst die vereinbarten Ratenzahlungen in Höhe von 5.000 Mark monatlich zu leisten waren. Gleichzeitig mit dem Arrestbeschluss war auch von Huth ein Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gestellt und damit begründet worden, dass die „Danziger Volksstimme“ zahlungsunfähig sei, obwohl sie alle fälligen Zahlungen stets geleistet hatte. Am gleichen Tage wurde ein ähnlicher Arrestbeschluss gegen die Konsum- und Spargenossenschaft in Danzig ebenfalls wegen einer Forderung der Arbeiterbank erlassen und Konkursöffnung beantragt. In beiden Fällen hat das Gericht dem Konkursöffnungsantrag stattgegeben.

Am 28. Mai 1933 fanden die Volkstagswahlen statt. Sie verliefen verhältnismässig ruhig. Zwar war die Bevölkerung durch die Nachrichten, die aus Deutschland herüberkamen, und durch die zahlreichen ähnlichen Vorgänge in Danzig selbst stark eingeschüchtert. Auf dem flachen Lande und an zahlreichen Stellen der Stadt waren die Wahllokale von SA-Leuten besetzt. In der Bevölkerung waren systematisch Gerüchte in Umlauf gesetzt worden, dass die Wahl nicht geheim sei. Zu grosseren Zwischenfällen kam es jedoch nicht. Von 214.128 gültigen Stimmen

erhielten die Nationalsozialisten 109.025 (38 Mandate), die Sozialdemokratische Partei 37.882 (13 Mandate), das Zentrum 31.336 (10 Mandate), die Kommunisten 14.566 (5 Mandate), die Deutschnationale Volkspartei 13.596 (4 Mandate), die Polen 6.743 (2 Mandate), der Rest waren Splitterstimmen.

Der erste nationalsozialistische Senat

Einen Tag nach der Wahl sprach der zukünftige Senatspräsident Dr. Rauschning vor der Auslandspresse in Berlin. Er kündigte an, dass sich die kommende antinationalsozialistische Regierung verfassungsmässig verhalten werde, betonte den besonderen Schutz, den die Juden und Polen in Danzig genossen würden und kündigte die Einleitung einer neuen Aera einer Verständigungspolitik mit der Republik Polen an, ein Punkt, der stets im Programm der Sozialdemokratischen Partei enthalten gewesen war.

In den neuen Senat wurden 10 Nationalsozialisten und 2 Zentrumsleute gewählt. Dr. Rauschning hatte sich — anfänglich gegen den Willen des Gauleiters Forster — darum bemüht, sowohl das Zentrum als auch die Deutschnationalen zum Eintritt in den neuen Senat zu gewinnen. Das Zentrum hatte sich, in der Hoffnung, möglicherweise dadurch das Regime mildern zu Können, tatsächlich dazu bereit gefunden, während die Deutschnationalen jede Zusammenarbeit mit den Nazi abgelehnt hatten. Dr. Rauschnings Pläne gingen allerdings noch weiter. Er wollte nach Ablauf etwa eines halben Jahres sowohl an die Deutschnationalen als auch an die Sozialdemokratie herantreten mit der Absicht, sie zur Mitarbeit im Senat zu gewinnen.

Das Parlament wird funktionslos

Am 24. Juni 1933 beschloss der Volkstag sodann ein Ermächtigungsgesetz, auf Grund dessen der nationalsozialistische Senat bis heute ohne Volkstag regiert. Er stellte nichts mehr und nichts weniger als einen völligen Verzicht der Volkstagsmehrheit auf die Mitwirkung an der Gesetzgebung und eine Generalvollmacht für den Senat dar, Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen. Das Ermächtigungsgesetz stellte einen direkten Bruch der Verfassung dar, die eine Delegation des alleinigen Gesetzgebungsrechts an den Senat höchstens für eine genau begrenzte Materie während eines genau begrenzten Zeitabschnittes zulässt. Die Danziger Verfassung enthält auch keine dem Artikel 48 der Reichsverfassung (Staatsnotstand) entsprechenden Bestimmung. Seit dem Beschluss des Ermächtigungsgesetzes hat der Volkstag tatsächlich in Danzig kaum noch eine Rolle gespielt. Er wurde gelegentlich zur Neuwahl von Senatoren, zur Entgegennahme von Regierungserklärungen, oder in zwei Fällen zur Beschlussfassung über Amnestiegesetze zusammenberufen. Auch die ausserhalb der Gesetzgebung liegenden Pflichten und Rechte der Abgeordneten wurden nicht mehr geachtet. Es wurden Abgeordnete verhaftet und Gerichtsverfahren gegen sie eröffnet. Die Nazimehrheit beschloss eine neue Geschäftsordnung des Volkstages, die dem Präsidenten gestattet, Gesetzesvorschläge, Anträge, Anfragen, Eingaben usw. wegen „Ungeeignetheit“ einfach zurückzuweisen. Die Abgeordneten wurden durch die neue Geschäftsordnung einem militärischen Reglement unterworfen. Fernbleiben von einer Volkstagssitzung ohne Urlaubserteilung zieht den Ausschluss auf 10 Sitzungstage nach sich, was bei der geringen Zahl der Sitzungen nichts anderes als den Ausschluss für die gesamte Volkstagssession — 4 Jahre bedeutete. Wegen oppositioneller Zwischenrufe sind Abgeordnete in mehreren Fällen auf die Dauer bis zu 4 Sitzungstagen ausgeschlos-

sen worden. Allen Fraktionen ausser Nationalsozialisten wurden die Fraktionszimmer im Parlamentsgebäude entzogen. Die Staatshaushaltsgesetze wurden in verfassung widriger Weise durch den Senat auf Grund des Ermächtigungsgesetzes in Form einer Verordnung erlassen.

Die Unterdrückung der Freiheiten

Am 30. Juni 1933 erliess der neue Senat eine Verordnung, die grundlegende Aenderungen im Straf-, Vereins- und Presserecht einfuhrte und starke Einschränkungen der persönlichen Freiheit enthielt. Die Verbreitung von „entstellten“ und selbst von wahren Nachrichten, die das angebliche Staatsinteresse verletzten, wurde mit Gefängnis — und Zuchthausstrafen bedroht, Gefängnisstrafen wegen Verächtlichmachung von Regierungsmitgliedern oder leitenden Beamten, wegen Verächtlichmachung fremder Staatsoberhäupter und Staatsmänner, wegen Verächtlichmachung der Hoheitszeichen „fremder Staaten“ (des Dritten Reichs) wurden angedroht. Eine Strafbestimmung traf denjenigen, dessen „Verhalten geeignet“ sei, die „öffentliche Sicherheit zu gefährden“ (§ 130, II, ST G. B.). Schutzhaft konnte auf Grund der neuen Verordnung bis zur Dauer von 3 Monaten verhängt werden. Das Klagerecht der Schutzhäftlinge wurde abgeschafft, ihnen stand nur das Recht der Beschwerde an den Senat zu. Ebenso wurde das Klagerecht im Pressewesen abgeschafft. Zeitungsverbote konnten bis zur Dauer von 6 Monaten erlassen werden. Einzige Beschwerdeinstanz wurde der Senat. Die Einfuhr von Druckschriften ausländischen Ursprungs bedurfte einer Genehmigung durch den Polizeipräsidenten. Das Vereins- und Versammlungsrecht wurde der Willkür der Verwaltungsinstanzen völlig preisgegeben.

Jeder Arbeiter, der auf offener Strasse seine Kollegen mit „Freiheit“ oder „Rot Front“ begrüßte, wurde mit Gefängnis von 3 bis 4 Monaten bestraft, während der Hitler-Gruss zwangsmässig allen Beamten, Lehrern und Schülern anbefohlen wurde. Jede politische Meinungsäusserung war unmöglich gemacht, da sie als Gefährdung der öffentlichen Sicherheit gedeutet und bestraft werden konnte. Da man nicht aller Richter sicher war, wurde ein sogenanntes Schnellgericht eingerichtet. Als Richter wurden ausgewählte Nazis eingesetzt.

Es hagelte Zeitungsbeschlagnahmen und Verbote. Die Dauer der Verbote wurde wahllos festgesetzt. Am weitaus häufigsten wurden Zwangsmassnahmen gegen die „Danziger Volksstimme“, das Organ der Sozialdemokratischen Partei, verhängt. Die „Danziger Volksstimme“ war 1933 die zweitgrösste Zeitung der Freien Stadt und blieb es wieder seit Anfang 1934 bis zu ihrem endgültigen Verbot. Sie hatte am 1. Januar 1933 eine Auflageziffer von 20.000 gegenüber 35.000 Auflage der „Danziger Neusten Nachrichten“ (bis 31. Januar Deutsche Volkspartei, seitdem gleichgeschaltet), 11.000 der „Danziger Landeszeitung“ (Zentrum), 6.000 der „Danziger Allgemeine Zeitung“ (deutschnational) und nur 5.000 des „Danziger Vorpostens“ (nationalsozialistisch). Im Jahre 1933 sank die Auflagehöhe der „Danziger Volksstimme“ beträchtlich. Der Grund ist unschwer in dem Boykott, der öffentlichen Anprangerung ihrer Abonnenten durch die NSDAP, der zahlreichen Beschlagnahmen usw. zu suchen. Wie schon berichtet wurde, während des Wahlkampfes über die „Danziger Volksstimme“ der Konkurs verhängt. Der Konkursverwalter stellte sich — nachdem es der Sozialdemokratischen Partei nicht mehr möglich war, den Druck jeder einzelnen Nummer im Voraus zu hinterlegen — auf den Standpunkt, dass er als Rechtsnachfolger des Eigentümers tatsächlich der Herausgeber des Blattes geworden sei.

Die oppositionelle Richtung der „Danziger Volksstimme“ trage aber Ständig die Gefahr von Verboten und Beschlagnahmen in sich. Um diese Gefahr zu vermeiden, müsse er einen seiner Vertrauensmänner damit beauftragen, den Inhalt der Zeitung zu zensieren. Der Beauftragte war natürlich nichts anderes als ein von der Gauleitung der NSDAP dem Konkursverwalter zur Verfügung gestellter Nazi. Redaktion und Verlag der „Danziger Volksstimme“ liessen diese unwürdige Massnahme über sich ergehen, um dem Kontakt mit den Lesern nicht zu verlieren. Trotz der Zensur, die sehr ungeschickt ausgeübt wurde, blieb der sozialdemokratische Charakter des Blattes erkennbar.

Im Juni 1933 hatte sich die Deutschnationale Volkspartei „freiwillig“ aufgelöst. Sie verzichtete auf die Herausgabe ihrer eigenen Zeitung, der „Danziger Allgemeine Zeitung“. Das Zentrum, das an der Regierung beteiligt war, gab weiter die „Danziger Landeszeitung“ heraus, deren Aktienmehrheit jedoch dem reichsdeutschen Winkler-Konzern gehörte, der dadurch auf die Gestaltung der Zeitung einen starken Einfluss ausüben konnte. Die Kommunistische Partei gab ein Wochenblatt „Freiheit“ heraus, das ebenfalls oft beschlagnahmt wurde.

Wie von Anfang an zu erwarten war, konnte die Regierungskoalition der Nationalsozialisten mit dem Zentrum nicht von langer Dauer sein. Während der Präsident des Senats, Dr. Rauschnig, nicht nur einen verfassungsmässigen Kurs verprochen, sondern die Unantastbarkeit der Parteiorganisationen noch besonders betont hatte, begann der Gauleiter der NSDAP, Forster, sogleich mit Versuchen, das Zentrum zunächst zu spalten und zu liquidieren. So wurde eine Nationalsozialistischen Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher gegründet, zu ihren Repräsentanten wurden ehemalige Funktionäre des Zentrums bestimmt, die als Staatsbeamte aus der Partei ausgetreten waren. Schliesslich verlangte Forster die „freiwillige“ Auflösung der Partei, nachdem die Deutschnationalen damit vorangegangen waren. Das Zentrum zog die Konsequenz und schied aus der Regierung aus. Es wurde damit jedoch nur in eine neue Krise gestürzt, da eins seiner prominentesten Vorstandsmitglieder, das bisher dem Senat angehört hatte, Dr. Wiercinsky-Keyser¹¹, sich gleichschaltete und dem Versuch unternahm, eine Reihe von Zentrumsfunktionären mit sich zu nehmen. Das Zentrum war durch diese Krise stark geschwächt worden, lehnte aber trotzdem seine freiwillige Auflösung ab. Sehr bald darauf entstand ein enger Kontakt zwischen ihm und der Sozialdemokratie einerseits und zu den Deutschnationalen andererseits. In der späteren Zeit wurde ein ständiger Exekutivausschuss, bestehend aus je 2 Mitgliedern der Vorstände der drei Parteien, gebildet, der wöchentlich zweimal zusammentrat und fast alle politischen Entscheidungen gemeinsam traf.

Der erste Konflikt mit dem Völkerbund

Der erste Konflikt des nationalsozialistischen Danziger Senats mit dem Völkerbund als dem Garanten der Danziger Verfassung brach am 3. November 1933 aus. Er wurde ausgelöst durch das vom Polizeipräsidenten in Abwesenheit des Senatpräsidenten Dr. Rauschnig erlassene Verbot der sozialdemokratischen „Danziger Volksstimme“ und des Organs der Zentrumsparthei, der damaligen „Landeszeitung“, auf die Dauer von je zwei Monaten. Am Tage darauf wurde ebenfalls der Allgemeine Arbeiterverband der Freien Stadt Danzig polizeilich aufgelöst. Noch am Tage der Zeitungsverbote brachten die Herausgeber der beiden Zeitungen beim Hohen

¹¹ Dr Willibald Wiercinsky-Keiser, przywódca partii Centrum w Gdańsku, w latach 1931 - 1933 wiceprezydent Senatu, we wrześniu 1933 r. przeszedł do NSDAP.

Kommissar je eine Petition ein, die auf die Verfassungswidrigkeit der polizeilichen Massnahmen hinwies. Zur Begründung der Verbote hatte der Polizeipräsident angeführt, dass die beiden Blätter eine gegen den demokratischen Geist der Verfassung gehaltene Rede des damaligen Vizepräsidenten des Senats, Greiser¹², die sie im gleichen Wortlaut wie die gleichgeschaltete „Danziger Neueste Nachrichten“ veröffentlicht hatten, mit dem in beiden Blättern fast gleichlautenden Zusatz versehen hatten, dass man auf einen Kommentar verzichten könne, da die Rede für sich spreche. Die Veröffentlichung im Zusammenhang mit diesem Zusatz stellte nach Ansicht des Polizeipräsidenten eine „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit“ dar.

Der Hohe Kommissar leitete am nächsten Tage die beiden Petitionen dem Senat zur Stellungnahme zu, worauf der Polizeipräsident die Patenten in Schutzhaft nahm. Dagegen erhob der Hohe Kommissar selbst Einspruch, jedoch zunächst ohne Erfolg.

In der Januarsitzung des Völkerbundes 1934 gelangten die Petitionen nebst einem Bericht des Hohen Kommissars zu Kenntnis des Rats. Als Berichterstatter fungierte der damalige britische Aussenminister Sir John Simon¹³. Den Standpunkt des Senats vertrat der Präsident des Senats Dr. Rauschnig. In dem vom Rat genehmigten Bericht Sir John Simon bekannte sich der Völkerbundrat eindeutig zu seiner Pflicht. Er bezeichnete den Charakter der Danziger Verfassung als demokratisch und stellte fest, dass in der Frage der Auslegung der Verfassung der Rat selbst die oberste Instanz darstelle. Gesetzgebung und Verwaltung der Freien Stadt müssten sich in den in der Verfassung vorgeschriebenen Grenzen bewegen. Insbesondere betonte er das in der Verfassung verankerte und unveräußerliche Grundrecht der Pressefreiheit, erklärte jedoch, dass die Verfassung Presseverbote wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zulasse, ohne den Begriff der öffentlichen Sicherheit näher zu interpretieren. Zu den beiden Presseverboten nahm der Rat überhaupt nicht Stellung. Er begründete dieses Verhalten mit der Tatsache, dass die Verbotszeit bereits abgelaufen sei, und die Blätter wieder erschienen.

Bis zum Juni des Jahres 1934 erfolgten Presseverbote nicht mehr, dagegen wurde häufig einzelne Ausgaben der „Danziger Volksstimme“, der „Danziger Landeszeitung“ und der übrigen oppositionellen Presseerzeugnisse beschlagnahmt. Das alte Zentrumsblatt, die „Danziger Landeszeitung“, geriet durch die Kündigung von reichsdeutschen Krediten in Konkurs, worauf das Zentrum die „Danziger Volkszeitung“ herausgab, die zunächst in der Druckerei der „Danziger Volksstimme“ gedruckt wurde. Im Laufe des Jahres 1934 wurde sodann noch die „Danziger Nationale Zeitung“ von der inzwischen durch Dr. Ziehm und dem Rechtsanwalt Weise wieder neugegründeten Deutschnationalen Volkspartei, von dem unter deutschnationalen Einfluss stehenden Haus- und Grundbesitzerverein das Wochenblatt „Die neue Zeit“ und später von der unter deutschnationalen Einfluss gegründeten Freien Frontkämpfervereinigung das Monatsblatt, „Der Freie Frontkämpfer“ herausgegeben, ferner von den Kommunisten das Wochenblatt „Freiheit“ und von jüdischen

¹² Arthur K. Greiser (1897 - 1946), pochodzący ze Srody Wlkp., działacz hitlerowski, od 1926 organizator bojówek NSDAP w Gdańsku, w 1930 r. komisaryczny kierownik okręgu partyjnego, od czerwca 1933 r. wiceprezydent, a po ustąpieniu Rauschninga prezydent Senatu i zastępca kierownika okręgu partyjnego NSDAP w Gdańsku. W latach 1939 - 1945 namiestnik prowincji „Kraju Warty“. Skazany przez Najwyższy Trybunał Narodowy na karę śmierci za zbrodnie wojenne i stracony.

¹³ Sir John Simon (1873 - 1954), polityk brytyjski, minister spraw zagranicznych W. Brytanii w latach 1931 - 1935.

Kreisen das „Danziger Echo“. Sämtliche nichtnationalsozialistische Blätter wurden in der Druckerei der sozialdemokratischen „Danziger Volksstimme“ gedruckt, die sich vor den Folgen des Konkurses dadurch hatte retten können, dass sie die Druckerei aus der Konkursmasse wieder erwarb. Seit dem Frühling 1935 wurde das Zentrumsblatt in einer eigenen Druckerei hergestellt.

Ein auf die Dauer von sechs Monaten gegen die „Danziger Volksstimme“ im Juni 1934, wieder in Abwesenheit den Senatspräsidenten Dr. Rauschning, verfürges Verbot wurde nach 16 Tagen Dauer auf Intervention des Hohen Kommissars zurückgezogen.

Im gleichen Monat schritt der Polizeipräsident jedoch zur polizeilichen Auflösung der Kommunistischen Partei, die bis zu ihrem Ende als ein Bezirk der Kommunistischen Partei Deutschlands geführt worden war¹⁴. Zur Begründung würde die Tatsache herangezogen, dass sich vier Mitglieder der Partei, bei denen Haussuchungen vorgenommen worden waren, im Besitz von Schusswaffen befanden. Der Polizeipräsident behauptete, dass die betreffenden Mitglieder der Kommunistischen Partei mit Wissen ihrer Parteileitung Waffen besessen hätten. Diese Behauptung ist niemals bewiesen worden. Der bisherige Vorstand der Kommunistischen Partei — die Partei führte seit langem kein organisatorisches Leben mehr — verzichtete auf eine Klage beim Verwaltungsgericht. Eine Petition beim Hohen Kommissar, die später von der ehemaligen Parteileitung, Abgeordneten Plenikowski, eingebracht worden war, ist niemals erledigt worden.

Die Gewerkschaftsprozesse

Der Prozess, der sich an die bereits erwähnte Gleichschaltung der Freien Gewerkschaften anschloss, hat sich vom Mai 1933 bis zum Juni 1936 hingezogen. Seine Wichtigkeit ermessend, haben der nationalsozialistische Senat und einige mit ihm verbündete Richter es verstanden, ihn solange zu verschleppen, bis es gelungen war, eine vollständige Umbesetzung aller Instanzen der Gerichte durchzuführen. Bei seiner Vorbereitung spielten Unterschlagungen von gerichtlichen Ladungen, Beseitigung von Akten durch Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, verfassungswidrige Versetzungen und Disziplinierungen von Richtern eine ausschlaggebende Rolle. Im Juni 1936 erfolgte der entscheidende Urteilsspruch, der die Gleichschaltung der Danziger Gewerkschaften als für zu Recht erfolgt erklärte. Zeitlich fiel dieser Urteilsspruch mit dem Vernichtungsschlag, den damals der Senat gegen die gesamte Opposition durchführte, und mit dem Generalangriff gegen den Völkerbund zusammen. Nichts ist für die damalige Situation bezeichnender als die Tatsache, dass der Vorsitzende des Allgemeinen Arbeiterverbandes Karl Töpfer in dem Augenblick verhaftet wurde, als er die Residenz des Hohen Kommissars verliess, nachdem er diesem eine Petition wegen des Urteils im Gewerkschaftsprozess übergeben hatte.

Im Zusammenhang mit dem Gewerkschaftsprozess stand ein Strafprozess, der noch im Jahre 1933 durchgeführt wurde. Der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei, Arthur Brill, war angeklagt worden, versucht zu haben, als Bevollmäch-

¹⁴ Wg H. Trockiej (*op. cit.*, s. 104) fakt ten nastąpił dopiero w 1935 r. Dwuosobowa frakcja komunistyczna w *Volkstagu* formalnie istniała do października 1937 r. (ss. 125-126). W Rzeszy KPD została poddana represjom już w toku kampanii wyborczej do parlamentu w lutym 1933 r. Od tego momentu mogła uprawiać tylko działalność konspiracyjną.

tiger des freigewerkschaftlichen Bauarbeiterverbandes 30 000 Gulden, ein Dalehn des Bauarbeiterverbandes an die „Danziger Volksstimme“, zu veruntreuen, d. h. den Nationalsozialisten vorzuenthalten. Brill wurde zu anderthalb Jahren Gefängnis verurteilt. Das Gericht konnte aber nicht umhin, in der Urteilsbegründung dem Angeklagten eine persönliche Ehrenerklärung abzugeben. Brill hat jedoch 1½ Jahre im Gefängnis verbringen müssen.

Wie bereits erwähnt, war der Allegemeine Arbeiterverband am 4 November 1933 polizeilich aufgelöst worden. In einem Verwaltungsstreitverfahren wurde diese Polizeiverfügung im August 1934 wieder aufgehoben. Am 7. Dezember 1935 erfolgte die zweite Auflösung des Verbandes, der inzwischen zu einer grossen Organisation angewachsen war und erhebliche praktische Erfolge aufzuweisen hatte. Das neue Verwaltungsstreitverfahren zog sich bis zum September 1936 hin. Da sich der Senat auch zu diesem Zeitpunkt noch nicht des Verwaltungsgerichtes sicher war, erliess er kurz vor dem Urteilsspruch eine Verordnung, durch die die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichts aufgehoben und der Senat selbst als einzige Berufungsinstanz eingesetzt wurde. Selbstverständlich befand er dann die polizeiliche Auflösung des Verbandes für rechtmässig.

Der Sturz Rauschnings

Anlässlich des Streits um das Verbot der „Volksstimme“ im Juni 1934 wurde zum ersten Male der tiefgehende Konflikt bekannt, der zwischen dem Präsidenten des Senats, Dr. Rauschning, und dem Gauleiter und preussischen Staatsrat, Albert Forster, ausgebrochen war. Dr. Rauschning hatte sich gegen die Versuche gewandt, die aus Danzig einen totalitären nationalsozialistischen Staat mit dem Ziel der Rückgliederung ans Reich machen wollte. Er wollte zwar keineswegs den Herrschaftsbereich der NSDAP schmälern, war aber der Auffassung, dass Danzig wirtschaftlich nur existieren könne, wenn seine enge wirtschaftliche Verbundenheit mit Polen aufrechterhalten bliebe. Um ein Gegengewicht gegen die als notwendig empfundene starke wirtschaftliche Bindung zu Polen zu schaffen, wollte er eine aussenpolitische Einheitsfront der deutschen Bevölkerung in Danzig auf dem Wege der Verständigung herbeiführen. Dr. Rauschning sah sich zu einer Verselbständigung der Danziger Politik gegenüber der des Reiches schon dadurch veranlasst, dass die Devisenlage des Reiches es mit der Zeit zur Folge hatte, dass das Reich die Abnahme oder vielmehr die Bezahlung der vertraglich festgelegten Lieferungen von Weizen und Zucker verweigerte, und dass das Reich auch nicht mehr in der Lage war, direkte Zuschüsse zur Balancierung des Staatshaushalts — diese waren seit der Regierung Ziehm ständig und in steigenden Beträgen geleistet worden — zu zahlen. Hinzu kam die enorme Neubelastung durch die Ueberorganisation der Verwaltung, die durch den Stellenhunger der „alten Kämpfer“ verursacht worden war. Rauschning war — ebenfalls aus wirtschaftspolitischen Gründen — ein Gegner des staatlichen Antisemitismus. Er musste das umso mehr sein, als etwa 70% den in der Danziger Wirtschaft tätigen Juden polnische Staatsbürger waren, und jedes Vorgehen gegen sie von polnischer Seite zu Repressalien oder zur Aufstellung von Forderungen auf anderen Gebieten veranlassen konnte.

Der Konflikt nahm sehr rasch dramatische Formen an und weitete sich zu einem Konflikt zwischen dem deutschen Auswärtigen Amt und gewissen Reichswehrkreisen einerseits und Hitler andererseits aus. Er führte so weit, dass Rauschning zur Gründung eines eigenen Organs, des „Danziger Tageblattes“ schritt, das

unter der Leitung des ehemaligen Chefredakteurs der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ Klein, erschien. Der Konflikt hatte eine rasche Desorganisation der Verwaltung zur Folge, die — zum überwiegenden Teil unter dem Einfluss der Partei stehend — sehr bald die Anordnungen Rauschnings sabotierte. In internen Parteiveranstaltungen wurde Rauschning schliesslich noch während seiner Präsidentschaft von Forster als „Verräter“ und „Polensöldling“ bezeichnet. Rauschning wehrte sich mit grossem Mut gegen die gegen ihn erhobenen Anwürfe. Der Forderung nach seinem Rücktritt, die Forster erhob, begegnete er mit der Forderung, das Parlament solle ihm ein Misstrauensvotum aussprechen. Er griff sogar zu dem Mittel, allen Tageszeitungen durch die Senatspressestelle einen nichtsignierten Artikel zuzusenden, den er „Scharlatane und falsche Propheten“ überschrieb, und in den er, ohne Namen zu nennen, gegen die Aemtersucht von Nichtskönnern, die sich in letzter Zeit breit gemacht hätten, und die versuchten, eine Nebenregierung zu errichten, Stellung nahm. Der Artikel erschien jedoch gedruckt nur in Rauschnings „Danziger Tageblatt“ und in der „Danziger Volksstimme“.

Schliesslich wich Dr. Rauschning im November 1934 der offenen Gewaltandrohung — der 30. Juni war immerhin noch in aller Gedächtnis — und verzichtete auf sein Amt¹⁵. Den Ausschlag zu seinem Rücktritt hatte die Veröffentlichung eines Artikels im polnischen regierungs-offiziösen „Kurjer Poranny“ gegeben, in dem der Konflikt in allen Einzelheiten geschildert worden war, und als dessen Verfasser man fälschlich Rauschning ansah. Dr. Rauschnings Pressechef, Streiter, konnte im letzten Moment auf polnisches Gebiet flüchten. Von einer Verhaftung Dr. Rauschnings sah man ab, um einen Skandal zu vermeiden. Bis zu seinem Rücktritt war in der Danziger Oeffentlichkeit über den gesamten Konflikt von keiner Seite ein Wort verlautbart worden. Auch der Austritt Dr. Rauschnings aus der NSDAP wurde geheim gehalten.

Die Kreistagswahlen

Ein weiterer unmittelbarer Anlass für die schnelle Ausschiffung Dr. Rauschnings war die gegen seinen Willen vom Senat auf den 18. November 1934 angesetzte Neuwahl zu den Kreistagen der drei ländlichen Kreise Danziger Höhe, Danziger Niederung und Grosses Weder.

Der Wahlkampf wurde nur einseitig geführt. Die Organisationen der Opposition auf dem Lande waren längst zusammengebrochen. Nur die Sozialdemokratie konnte noch einige Trupps von Flugblattverteilern aufs Land hinausschicken und nur in der seltensten Fällen gelang es, die Flugblätter an die Bevölkerung heranzubringen. Meist wurden die Trupps von bewaffneter SA und SS überfallen und die Flugblätter von der Polizei beschlagnahmt. Am übelsten erging es den wenigen Kandidaten, die sich zur Verfügung gestellt hatten. Soweit es sich um Arbeiter handelte, wurden sie ausnahmslos entlassen oder erhielten keine Erwerbslosenunterstützung mehr. Handelte es sich um Gewerbetreibende oder Bauern, so fielen sie einem schonungslosen Boykott zum Opfer. Ausserdem wurden in sämtlichen Fällen ihre Wohnungen demoliert, sie selbst misshandelt und oft wochenlang in Schutzhaft genommen. Trotz alledem hatten 21% der Wähler gewagt, für die Opposition zu stimmen.

¹⁵ Rauschning ustąpił formalnie 23 X 1934 r.

Während des Wahlkampfes war die „Volksstimme“ dreimal verboten gerade in den letzten 4 Tagen vor der Wahl konnte sie nicht erscheinen. Aehnlich erging es des übrigen Oppositionsblättern. Nicht eine einzige Wahlversammlung irgend einer Oppositionspartei hatte stattfinden können.

Die Volkstagswahlen vom 7. April 1935

Nach der Saar-Abstimmung, die in der oppositionellen Bevölkerung in Danzig tiefste Depression auslöste¹⁶, holten die Nationalsozialisten zum dritten Schläge aus, der ihnen die verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit und die endgültige Vernichtung der Opposition bringen sollte. Sie schrieben im Februar Neuwahlen zum Danziger Volkstag aus, dessen Legislaturperiode eigentlich bis Mai 1937 reichte. Zur Begründung führten sie einige Petitionen an, die die Sozialdemokratie, das Zentrum, die Deutschnationalen und die katholischen Geistlichen der Diözese Danzig beim Hohen Kommissar eingereicht hatten. Die Petitionen rügten eine Reihe von verfassungswidrigen Gesetzen und Verwaltungsmassnahmen, wie den besonderen Schutz für das Hakenkreuzsymbol, den Zwang für die Beamten zur Mitgliedschaft in Nazi-Organisationen, einige inzwischen wiederum ausgesprochene Verbote der „Danziger Volksstimme“ usw.

Der Hohe Kommissar des Völkerbundes in Danzig — seit Januar 1934 der Sir Sean Lester¹⁷ — hatte diese Petitionen gemeinsam mit einem Bericht, in dem er meist die gleichen Verfassungsverletzungen gerügt hatte, an den Rat weitergeleitet. Der Rat betonte darauf erneut seine Pflicht, die Verfassung zu garantieren, und die Pflichten des Senats, die Bestimmungen der Verfassung einzuhalten. Er nahm jedoch wiederum zu den einzelnen Verfassungsverletzungen nicht Stellung, sondern folgte einem Vorschlag des Danziger Senats, mit einigen der Petenten in Einigungsverhandlungen einzutreten. Tatsächlich fanden solche Verhandlungen statt, in denen der Senat nichts anderes von den Petenten als bedingungslose Unterwerfung verlangte, was diese wiederum ablehnten. Die Verhandlungen wurden als gescheitert betrachtet, und ehe noch der Hohe Kommissar zu diesem Ergebnis Stellung nehmen konnte, wurde von der NSDAP — wie es offiziell ausdrücklich hiess, auf Verlangen des Senats- im Parlament der Antrag auf Auflösung des Volkstages eingebracht. Bei der Abstimmung stimmten sämtliche Oppositionsparteien gegen die Auflösung, nachdem einige von ihnen mit dem Ziel der Sicherung des Wahlengeheimnisses und der Wahlfreiheit eingebrachte Vorschläge abgelehnt worden waren.

Unter den ungünstigsten Vorzeichen zogen die Oppositionsparteien in den Wahlkampf. Einige Ziffern geben die Ausmasse der nationalsozialistischen Agitation im Vergleich zu der der Oppositionsparteien an. 3.000 öffentlichen nationalsozialistischen Versammlungen standen sechs der Oppositionsparteien gegenüber. Die

¹⁶ Plebiscyt w Zagłębiu Saary przeprowadzono w dniu 13 I 1935 r. Na 539 341 osób uprawnionych do głosowania, w plebiscycie wzięło udział 528 005 osób, z czego za przyłączeniem obszaru plebiscytowego do III Rzeszy opowiedziało się 477 119 osób, tj. 90,4% głosujących, za przyłączeniem do Francji 2 124 osoby, tj. 0,4%. Program partii robotniczych (KPD i SPD) wzywających do zachowania *status quo* poparło tylko 46 515 osób, tj. 9% głosujących.

¹⁷ Sir Sean Lester, dyplomata pochodzenia irlandzkiego, od stycznia 1934 do stycznia 1937 r. Wysoki Komisarz Ligi Narodów w Gdańsku, przyjmował skargi opozycji antyhitlewskiej i próbował występować w obronie konstytucji Wolnego Miasta, za co został poddany ostrym atakom ze strony Forstera. Wobec poparcia Forstera przez dyplomację polską Lester został odwołany. Zob. B. Dopierała, *Gdańska polityka...*, s. 165 i n.

Kosten, die die NSDAP für die Wahlpropaganda ausgab, betrug nach eigenen Angaben 750.000 Danziger Gulden, die der Sozialdemokratischen Partei 9.000, des Zentrums etwa 12.000, der Deutschnationalen etwa 10.000, die der Kommunisten und der Frontkämpfer zusammen wohl kaum mehr als 10.000 Danziger Gulden. Es gab wohl kaum ein Haus im Freistaat, auf dem nicht eine Hakenkreuzfahne gehisst war. Andere Fahnen, selbst die Danziger Staatsflagge zu zeigen, war wegen des Terrors unmöglich. Als Versammlungsredner waren die Reichsminister Hess, Goering, Rust und Goebbels erschienen.

Der Terror nahm bis dahin nicht gekannte Formen an. Zahlreiche oppositionelle Kandidaten wurden in Schutzhaft genommen. In den Strassen wurde jede Flugblattverbreitung der Oppositionsparteien unterbunden. Ganze Stadtviertel wurden zu diesem Zweck von SA und der SS abgesperrt. Oppositionelle wurden überfallen, ihre Wohnungen demoliert. Die Polizei schritt, auch auf zahlreiche energische Vorstellungen des Hohen Kommissars hin, gegen diese Gewalttaten nicht ein. Fast sämtliche Versammlungen der Opposition wurden überfallen. Die Besucher wurden verprügelt; nirgends schritt die Polizei ein, es sei denn gegen die Verfolgten. Ausländische Journalisten wurden verhaftet und ausgewiesen. Erst vier Tage vor der Wahl gelang es dem Hohen Kommissar unter Androhung einer Ungültigkeitserklärung der Wahl durch den Völkerbundsart, eine unparteiliche Zusammensetzung der Wahlvorstände in den Stadtbezirken zustande zu bringen — auf dem Lande war auch dies nicht durchzusetzen.

Umso bedeutsamer war die Sprache, die die Wahlergebnisse redeten. Die Nationalsozialisten hatten von 235.065 gültigen Stimmen 139.423 Stimmen (43 Mandate), die Sozialdemokratische Partei 37.729 Stimmen (12 Mandate), die Zentrums- partei 31.522 Stimmen (10 Mandate), die Deutschnationale Volkspartei 9.805 Stimmen (3 Mandate), die Polen 8.294 Stimmen (2 Mandate), die Kommunisten 7.916 Stimmen (2 Mandate) erhalten. 373 Stimmen waren zersplittert.

Der Traum der nationalsozialistischen Zweidrittelerheit war ausgeträumt.

Die Abwertung des Danziger Guldens

Der nationalsozialistische Senat brauchte zwei Tage, um zur Besinnung zu kommen. Die erste Reaktion was sodann das Verbot sämtlicher Oppositionszeitungen für die Dauer von anderthalb bis zwei Monaten. Die Presseverbote hatten aber noch einen anderen Zweck. Der Senat wollte vermeiden, dass die Presse zu der am 2. Mai 1935 überraschend durchgeführten Abwertung der Danziger Guldenwährung um 42%, auf den Stand des polnischen Zloty, hätte Stellung nehmen können. Diese Massnahme war die Folge einer sinnlosen Ausgabenwirtschaft, die dazu geführt hatte, dass die Währungsrücklage der Bank von Danzig für den Aufbau der Verwaltung und für unproduktive Arbeitsbeschaffung angegriffen worden war. Die Abwertung, in deren Gefolge die Preise für sämtliche zumeist aus Polen importierten Produkte (Textil-, Schuh-, Kolonialwaren, Roggen, Kartoffeln, Gemüse usw.) um annähernd die Höhe des Abwertungskoeffizienten stiegen, während die Löhne und Gehälter auf Grund einer vom Senat erlassenen Verordnung nominell gleich blieben, stärkte die oppositionelle Stimmung beträchtlich. In den ersten Tagen nach der Abwertung begann ein Run des Publikums auf die Läden, es entstanden Aufläufe. Ständig musste die Polizei eingreifen. Aber in den seltensten Fällen wagte man Anklageerhebungen und Gerichtsverfahren.

Infolge der Abwertung kam es im Juni 1935 auch zu einem neuen Konflikt. Polen setzte die Fahrpreise und Frachttarife seiner Eisenbahnen auf Danziger Ge-

biet um den Abwertungskoeffizienten herauf, verlangte Zahlung der Fahrpreise und Tarife in Zloty und ebenfalls Zahlung sämtlicher Zölle in polnischer Währung, was eine uneträgliche Kürzung des Danziger Devisenanfalls bedeutete. Darauf eröffnete der Danziger Senat die Zollgrenzen gegenüber dem Zoll-Ausland, d. h. er ordnete an, dass deutsche Waren zollfrei nach Danzig hereingebracht werden können. Die Antwort war Schliessung der danzig-polnischer Grenze für den gesamten Warenverkehr, eine Massnahme, die die Danziger Wirtschaft nicht lange hätte aushalten können. Der Senat leitete rasch Verhandlungen mit Warschau ein, in denen eine Kompromisslösung gefunden wurde. Er hatte aber durch sein Manöver erreicht, dass Polen auf die bereits im Versailler Vertrag vorgesehenen Verhandlungen zum Zwecke der Vereinheitlichung der beiden Währungen in einem günstigen Moment verzichtete, ein aussenpolitischer Erfolg, mit dem sich die Nationalsozialisten nunmehr brüsten konnten.

Nach einem Besuch des Reichsbankpräsidenten Schacht schritt der Senat zu einigen Sanierungsmassnahmen. Im Sommer 1935 setzte der Druck auf die Erwerbslosen ein, im Reich Arbeit anzunehmen. Die Landesarbeitsämter gingen rigoros vor. Sie entzogen den erwerbslosen Arbeitern, die sich weigerten, nach dem Reich zu gehen, die Unterstützung. Aber die Macht des Staatsapparates war durch den Ausgang der Wahlen zunächst doch so weit erschüttert, dass es den Arbeitern gelang, im wesentlichen den Druck abzuwehren. Erst in den nächsten Jahren erreichte der Senat infolge der Aenderung der politischen Situation sein Ziel. Viel wirksamer waren die Zwangsmassnahmen, die gegen die Pensionäre des Reichs, Preussens usw. unternommen wurden. Das Reich sperrte, angeblich wegen Devisenschwierigkeiten, einfach die Zahlung der Pensionen, so dass tatsächlich etwa 4.000 Familien gezwungen waren, im Laufe des Sommers und Herbstes 1935 Danzig zu verlassen und nach dem Reich zu übersiedeln.

Das Wahlprüfungsverfahren

Die politische Hauptschwierigkeit erwuchs dem Senat aus dem Wahlprüfungsverfahren, das sämtliche oppositionellen Parteien -nur die Polen nahmen auf Warschauer Weisungen hin davon Abstand gegen die Gültigkeit der Volkstagswahlen vom 7. April 1935 beim Danziger Obergericht anstrebten. Sie mussten davon abgesehen, gleichzeitig eine Petition beim Hohen Kommissar einbringen, da man in Genf darauf hingewiesen hatte, dass ein solcher Schritt nur nach einem Versagen des Wahlprüfungsgerichts aussichtsreich sei.

Dass das Wahlprüfungsgericht zu keinem nach rechtlichen Gesichtspunkten haltbaren Urteil gelangen konnte, stand von Anfang an fest. Wie später der Gauleiter der NSDAP, Forster, in einer Richterversammlung selbst zugegeben hat, hatte er vor der Urteilsberatung den Vorsitzenden des Gerichts, den Gerichtspräsidenten Dr. v. Hagens, zu sich kommen lassen und von ihm eine Abweisung der Klage gefordert. Er erklärte dabei, dass die Unabhängigkeit der Richter eine Formalie und Farce sei. Für den Fall, dass sich das Wahlgericht seinen Intentionen nicht beugen wolle, drohte er persönliche Repressalien an. Das Gericht folgte im ganzen seinen Anweisungen, wenn es auch nicht unhin konnte, die schwersten Wahlverstösse im Urteil festzustellen. Es erklärte aber in ganz willkürlicher Weise nur 10.000 nationalsozialistische Stimmen für ungültig, wodurch die Nationalsozialisten ein Mandat verloren, das der moralische Niederlage, aber an den Mehrheitsverhältnissen wurde nicht geändert.

Der Kampf um Neuwahlen

Unmittelbar nach der Urteilsverkündung brachten die drei demokratischen Parteien eine gemeinsame Petition beim Hohen Kommissar des Völkerbundes ein, in der die Ungültigkeitserklärung der Wahlen vom 7. April und die Anberaumung von Neuwahlen gefordert wurde. Kaum jemand in Danzig, am allerwenigsten aber die Nationalsozialisten und der Senat, hatte irgendeinen Zweifel daran, dass der Völkerbund rechtlich und moralisch gezwungen sein würde, dem Verlangen der demokratischen Parteien nachzukommen.

Umso erstaunlicher war deshalb die Stellungnahme des Rats in seiner Tagung vom Januar 1936. Da noch eine Reihe von weiteren schweren Vorstößen gegen die Danziger Verfassung zur Erörterung standen, auspendierte er die Beratung der Wahlpetition auf unbestimmte Zeit und erklärte lediglich, dass der Senat die unabdingbare Pflicht habe, die Verfassung ihrem Buchstaben und Geiste nach einzuhalten, die einzelnen verfassungswürdigen Gesetze und Verwaltungsmassnahmen abzuändern oder rückgängig zu machen, und dass der Hohe Kommissar den Rat in seiner nächsten Sitzung von der Befolgung dieser Empfehlungen durch den Senat in Kenntnis setzen solle. Sollte es sich herausstellen, dass der verfassungsmässige Zustand in Danzig nicht gewährleistet sei, so würde der Rat erneut Stellung nehmen und eine Gesamtlösung anordnen müssen. Anscheinend glaubte der Rat, den Senat durch diesen Beschluss unter Druck gesetzt zu haben und nun tatsächlich einen Wandel des Regimes erwarten zu können, zumal der Senat alles tat, um den Rat in diesem Glauben zu lassen, indem er die unverzügliche Abstellung der Beschwerden versprach.

Der Völkerbund hat zwar auch später noch die Methoden des Senats als ein System des Verfassungsbruches bezeichnet. Der Ständige Internationale Gerichtshof im Haag gutachtlich verschiedene vom nationalsozialistischen Senat verordnete Gesetze für verfassungswidrig erklärt, aber von praktischer politischer Bedeutung sind alle diese Entscheidungen für Danzig nicht mehr gewesen. Der Völkerbund hatte mit der Nichtbehandlung der Danziger Wahlpetition eine günstige Gelegenheit unbenutzt gelassen, dem Völkerrecht wenigstens in Danzig zum Durchbruch zu verhelfen.

Für jeden Kenner der nationalsozialistischen Methoden war es nach dem Zurückweichen des Völkerbundes klar, dass der Senat nunmehr zu weiteren Vorstößen schreiten würde. Um den Rat zunächst in Sicherheit zu wiegen, befolgte er eine Reihe von formalen Empfehlungen, die der Rat ihm aufgegeben hatte. So führte er wieder eine gerichtliche Berufungsinstanz für solche Polizeianordnungen ein, durch die Presseerzeugnisse der Beschlagnahme oder dem Verbot verfielen. Er richtete zu diesem Zweck ein Pressegericht ein, dessen Richter er allerdings nach eigenem Ermessen ernannte. Der Senat hob auch die Verordnungen auf, die den nationalsozialistischen Organisation einen besonderen Ehrenschutz verliehen, wies jedoch gleichzeitig die Staatsanwaltschaft an, künftig in allen Fällen, in denen bisher wegen Verstosses gegen den Ehrenschutz Anklage erhoben worden war, ein Strafverfahren wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit einzuleiten. In dieser Weise wurde dem Verlangen des Völkerbundes formal nachgekommen, tatsächlich blieb der alte verfassungswidrige Zustand bestehen.

Der nationalsozialistische Generalvorstoss

Im Juni des Jahres 1936 ging die NSDAP daran, die Verfassung praktisch endgültig zu beseitigen. Als Auftakt wurden eine Reihe von oppositionellen Ver-

sammlungen von bewaffneten SA- und SS-Stürmen überfallen. Die Polizei wurde durch einen besonderen Tagesbefehl von der Kampfplätzen solange ferngehalten, bis sie von den Nationalsozialisten herbeigerufen wurde. Die schmerzten Ereignisse dieses Tages spielten sich in einer deutschnationalen Versammlung im St.-Joseph-Haus in Danzig ab, wo SA unter Abgabe zahlreicher Schüsse über die Dächer der Nebenhäuser und durch die Hausflure und Fenster in den Saal eindrang, um mit Stahlruten, Gummiknüppeln usw. über die Versammlungsbesucher herzufallen. Die Zahl der Verletzten ging in die Hunderte, ausserdem war ein Todesopfer zu verzeichnen. In dem Vorort Praust wurde am selben Tage in gleicher Weise eine sozialdemokratische Versammlung, in Oliva eine Versammlung der Frontkämpfer, in einem Vereinshaus in Danzig-Stadt eine Zentrumsversammlung überfallen. Auf dem flachen Lande überfielen ebenfalls am gleichen Tage SS-Trupps die Wohnungen von Oppositionellen, meist sozialdemokratischen Funktionären. Im ganzen forderte der Tag drei Todesopfer, sämtlich Nationalsozialisten, da sich die Ueberfallenen verzweifelt gewehrt hatten.

Zur gleichen Zeit provozierte der Senat einen Konflikt mit dem Hohen Kommissar. Anlässlich eines Besuches des deutschen Kreuzers „Leipzig“ veranstaltete der Hohe Kommissar einen Abendempfang zu Ehren der Offiziere. Zu diesem Empfang hatte er, wie es stets üblich gewesen war, auch den früheren Präsidenten des Senats, in diesem Falle Dr. Rauschnig, und auch einen Vertreter der „Danziger Volksstimme“ geladen. Diese Tatsache nahm der Senatspräsident Greiser zum Anlass, den Empfang ostentativ zu verlassen. Unmittelbar nach diesem „Zwischenfall“ veröffentlichte der Gauleiter der NSDAP in Danzig, Forster, einen Artikel in der reichsdeutschen und Danziger nationalsozialistischen Presse, in welchem er in schwerster beleidigender Form den Hohen Kommissar angriff und seinen Rücktritt verlangte¹⁸.

Mit diesem Schachzug wollte der Senat den Völkerbundsrat von einer Behandlung der Danziger Wahlpetition ablenken, und das gelang ihm auch. Der Präsident Greiser, der sich zunächst in Berlin beraten hatte, hielt in Genf eine Rede, in der er neue Beleidigungen gegen den Hohen Kommissar ausstieß und zum Schluss nicht nur dessen Rücktritt forderte, sondern sogar eine eigenmächtige Revision der Danzig-Artikel des Versailler Vertrages unverblümt, ankündigte, nicht ohne zuvor dem Völkerbundsrat das Recht zur „Einmischung in die inneren Verhältnisse Danzigs“, also das Verfassungsgarantierecht, überhaupt zu bestreiten. Zu den Journalisten hin machte er eine lange Nase. Dann verliess er den Saal und überliess die weiteren Beratungen den Ratsmitgliedern. Diese erörterten nun nicht etwa Massnahmen zur Durchführung der Verfassungsgarantie in Danzig, sondern fassten lediglich eine Resolution, in der sie Herrn Lester ihr Vertrauen aussprachen und einen Dreierausschuss (bestehend aus den Aussenministern Englands, Frankreichs, Portugals, später statt dessen Schwedens) mit der Beobachtung der weiteren Entwicklung betrauten. Die Ratssitzung wurde für permaent erklärt, ging aber bereits am nächsten Tag auseinander. Auf seiner Rückreise erklärte Greiser sodann in einem Interview, dass die Völkerbundsgarantie in bezug auf die Danziger Verfassung praktisch erledigt sei und kein Danziger Senatspräsident in Zukunft mehr vor dem Forum des Rats in Genf erscheinen werde. Greiser hat Recht behalten!

Auch in der folgenden Septembersitzung des Rats 1936 fasste der Völkerbund keine weiteren Entschlüsse. Er beauftragte lediglich den polnischen Aussenmini-

¹⁸ Sprowokowany przez hitlerowców konflikt na tle wizyty krażownikia „Leipzig“ u Dopieraly (s. 172) przedstawiony jest inaczej.

ster Beck¹⁹ damit, das Problem Danzig zu studieren und dem Rat in der kommenden Sitzung einen Bericht über das Verhältnis der Freien Stadt zum Völkerbund und über die Möglichkeit der Lösung des Danziger Verfassungskonflikts zu erstatten. Der Rat nahm nicht einmal zu einer neuen Verordnung des Senats Stellung, die die Information des Hohen Kommissars durch Danziger Staatsbürger mit Gefängnis- und Zuchthausstrafen bedrohte. Auch die Tatsache, dass im Juli 1936 sämtliche oppositionellen Zeitungen auf die Dauer von sechs Monaten verboten worden waren, hatte den Völkerbund nicht in Bewegung zu setzen vermocht.

Das Ende der Parteien

Nach diesen Erfolgen in Genf ging der Senat noch einen Schritt weiter. Anfang Oktober 1936 löste der Polizeipräsident die Sozialdemokratische Partei und sämtliche sozialistischen Arbeiterorganisationen auf. Damit war der legalen Opposition das Rückgrat gebrochen, denn in den dreieinhalb Jahren des Kampfes gegen die nationalsozialistische Diktatur war die Sozialdemokratie das Sammelbecken der entschlossensten Oppositionellen gewesen. Als Vorwand für das Verbot benutzte der Polizeipräsident den „Fund“ von Waffen bei drei Mitgliedern des Landesvorstandes. Tatsächlich wurden diese Waffen erst bei den Haussuchungen durch die ausführenden Polizeibeamten in die Wohnungen in Abwesenheit der Wohnungsinhaber eingeschmuggelt. Niemals sind die Prozesse wegen des angeblichen Waffenbesitzes gegen die drei Vorstandsmitglieder durchgeführt worden. Gleichzeitig mit dem Parteienverbot wurden zahlreiche Funktionäre in Haft genommen.

Wenig später erlag die Deutschnationale Volkspartei dem Druck. Ihr Vorsitzender, Rechtsanwalt Weise, war Jahre hindurch die Zielschreiber nationalsozialistischer Angriffe. Mehrmals war er auf offener Strasse niedergeschlagen worden. Nun eröffnete man ein Steuerstrafverfahren gegen ihn und ruinierte ihn dadurch wirtschaftlich vollkommen. Weise gab nach und wurde schliesslich Hospitant bei den Nazi. Dies und die Verhaftung einer Reihe von Funktionären hatte zur Folge, dass sich die Partei „freiwillig“ auflöste.

Als letzte legale Oppositionspartei blieb das Zentrum übrig, dem aber seit dem Sommer 1936 jede organisatorische und politische Tätigkeit unmöglich gemacht wurde. Die Tatsache dass man es vermied, bereits damals zur Auflösung zu schreiten, war lediglich darauf zurückzuführen, dass auf Drängen polnischer kirchlicher Kreise der Vatikan den Plan erwog, das Bistum Danzig aufzulösen und es zu dem polnischen Bistum Pelplin zu schlagen. Da von der Stellungnahme der Danziger Katholiken zu dieser Frage viel abhängen konnte, vermied es der Senat, das Zentrum durch eine Parteiauflösung nun erst recht in die Arme polnischer kirchlicher Kreise zu treiben.

In der Januarsitzung des Völkerbundsrat im Jahre 1937 wurde der Verfassung der Gnadenstoss versetzt. Man gab dem Verlagen der Nazi nach und zog Lester als Hohen Kommissar zurück. Die Ernennung eines neuen Hohen Kommissars stiess auf erhebliche Schwierigkeiten. Ernst Wochen nach der Ratstagung fand sich der Schweizer Professor Dr. Carl Burckhardt bereit, das Amt zu übernehmen. In der gleichen Tagung gab auch der polnische Aussenminister Beck seinen Bericht.

¹⁹ Por. B. Dopierała, *Gdańska polityka Józefa Becka...*; S. Mackiewicz, *Polityka Becka*. Paryż 1964; J. Kozeński, *Czechosłowacja w polityce zagranicznej Polski w latach 1932 - 1938*. Poznań 1964; S. Stanisławska, *Wielka i mała polityka Józefa Becka (marzec-maj 1938)*. Warszawa 1962.

Er enthielt über den Verfassungskonflikt kein einziges Wort und stellte lediglich fest, dass der Senat der polnischen Regierung gegenüber erklärt hätte, er wolle formale Rechte des Hohen Kommissars in Danzig anerkennen. Gleichzeitig empfahl der Bericht Becks aber dem neuen Hohen Kommissar, Unterschiede in der Bewertung der an ihn gelangenden Informationen zu machen, und zwar solle den Informationen des Senats stets der Vorrang gegenüber denen von Seiten der Danziger Staatsbürger eingeräumt werden. Der Völkerbundsrat nahm diesen Bericht zur Kenntnis und nahm gleichzeitig einen eigenen Bericht an, in dem er sich zwar noch einmal zur Verfassungsgarantie bekannte, aber die Richtlinien des polnischen Berichts im ganzen billigte. Damit war dem Hohen Kommissar jede politische Aktivität im Interesse des Verfassungsschutzes von vornherein unmöglich gemacht. Mit dem Verfassungskonflikt hatte sich der Rat überhaupt nicht mehr beschäftigt.

Die verfassungsändernde Mehrheit

Noch immer wagten die Nazi nicht, die Ausschreibung von Neuwahlen zu versuchen deshalb, einen neuen Weg zu gehen, nämlich durch Aberkennung von Mandaten, Terrorisierung und Korruption einzelner Abgeordneter die Zweidrittelmehrheit im Volkstag herzustellen. Die Leitung dieser Aktion lag in den Händen des Volkstagspräsidenten Beyl, ausführende Organe waren Beamte der Politischen Polizei. Sie wandten sich an die einzelnen Abgeordneten oder Nachrückkandidaten auf den Wahlvorschlägen der oppositionellen Parteien, um von ihnen das Versprechen zu erpressen, sich bei Abstimmungen im Volkstag so zu verhalten, wie es die nationalsozialistische Fraktion wünsche. Gleichzeitig erpresste die Polizei von dem seit langer Zeit gefangenen sozialdemokratischen Abgeordneten Brill den Verzicht auf sein Mandat. Es gelang den Polizeibeamten verhältnismässig rasch, drei Nachrückkandidaten für sich zu gewinnen. Als Mittel wandte man Drohungen und Geldgeschenke an. Im Angebot der Geldgeschenke ging man bis zur Höhe von 50.000 Gulden für einen Mandatar. Man erkannte zwei Sozialdemokraten, die sich im Ausland aufhielten, ihre Mandate ab. In ähnlicher Weise verfuhr man gegenüber Abgeordneten des Zentrums. Zwei deutschnationale Abgeordnete traten als Hospitanten der nationalsozialistischen Fraktionen bei, zwei Kommunisten schalteten sich gleich. Im Laufe von etwas mehr als einem halben Jahr gelang es den Nationalsozialisten auf diese Weise, der Opposition neun Mandate abzunehmen. Damit war die verfassungsändernde Mehrheit erreicht. Es muss festgehalten werden, dass die Polizei nicht davor zurückschreckte, einen Abgeordneten, der sich gegen die Versuchungen der Nazi standhaft zur Wehr gesetzt hatte, den sozialdemokratischen Abgeordneten Hans Wiechman, nach dem Reich zu verschleppen. Vermutlich ist er dort ermordet worden.

Gegen Ende des Jahres 1937 wurde die Zentrumspartei polizeilich aufgelöst. Ihr Vorsitzender, Dr. Richard Stachnick, hatte sich vorher neun Monate lang in Gefängnishaft befunden. Im November wurden dann die einleitend erwähnten Verordnungen erlassen, durch die die Neugründung von Parteien mit Gefängnis- und Zuchthausstrafen bedroht und alle Jugendlichen verpflichtet wurden, Mitglieder der Hitler-Jugend zu werden. Aus dem demokratischen Danzig, dessen Verfassung der Völkerbund laut Vertrag noch immer garantiert, war ein totalitärer nationalsozialistischer Staat geworden. Nur zur Vervollständigung des Bildes sei hinzugefügt, dass bereits seit dem Sommer des Jahres 1936 alle männlichen Staatsbürger der Freien Stadt Danzig durch polizeilichen Druck gezwungen werden, Militärdienst im deutschen Reichsheer abzuleisten, dass das reichsdeutsche Autostrassennetz von

Ostpreussen her bis zur danzig-polnischen Westgrenze durchgeführt wird, dass in Danzig unter der Maske eines Flugsportvereins eine reichsdeutsche Fliegerstaffel stationiert ist, dass die Danziger Betriebe Kriegsmaterial das Reich herstellen. Man könnte diese Aufzählung noch durch viele weitere bemerkenswerte Tatsachen vervollständigen. Sie würden alle nur das Gleiche zeigen, dass Danzig heute als ein Teil des Dritten Reiches betrachtet werden muss.

Hat es für die Danziger Bevölkerung eine Möglichkeit gegeben, sich aus eigener Kraft zu befreien? Diese Frage beschäftigt heute weite Kreise. Bei gewissenhafter Prüfung muss man zu einem Nein kommen. Wohl ist es richtig, dass die Bevölkerung seit mindestens zwei bis drei Jahren in ihrer Mehrheit anti-nationalsozialistisch ist. Wohl ist es auch richtig, dass die oppositionellen Organisationen noch bis vor ein bis eineinhalb Jahren intakt und sogar leistungsfähig gewesen sind, und dass ihre politisch tätigen Anhänger erwiesenermassen bereit waren, Opfer auf sich zu nehmen. Es lag deshalb- insbesondere nach den Wahlen vom 7. April 1935- der Versuch nahe, durch einen Volksentscheid die Auflösung des Volkstages und damit Neuwahlen zu erzwingen. Dieser Weg, der einzige verfassungsmässige Weg, der zur Verfügung stand, war aber nicht gangbar, weil ein Volksentscheid die Beteiligung der Hälfte aller Wahlberechtigten voraussetzte. Angesichts des Terrors war an die Erreichung dieses Zieles nicht zu denken. Jeder andere Weg war aber schon deshalb nicht gangbar, weil die Bevölkerung unter dem niederschmetternden Eindruck der reichsdeutschen Ereignisse stand.

Unter das Kapitel Freie Stadt Danzig scheint die Geschichte heute bereits den Schlusstrich gezogen zu haben. Das will nicht sagen, dass Danzig als aussenpolitisches Problem nicht mehr existiert. Die von den Nationalsozialisten angestrebte formelle Angliederung Danzigs an das Reich ist bis heute noch nicht vollzogen. Und wenn auch gerade jetzt weiter gerüchtweise verlautete, dass zwischen dem Dritten Reich und Polen Verhandlungen über die Bedingungen geführt wurden, unter denen Danzig in das Reich zurückkehren könne — Gerüchte, die jüngst erst im englischen Unterhaus diskutiert wurden- so muss man doch dessen eingedenk sein, dass die Danzig-Frage für Polen von solcher Lebenswichtigkeit ist, dass man diesen Gerüchten so lange nicht Glauben schenken kann, als sie nicht durch Tatsachen ihre Bestätigung finden. Noch heute spielt in der polnischen Oeffentlichkeit unter allen aussenpolitischen Problemen die Danziger Frage die Hauptrolle. Es ist nicht undenkbar, dass sie eines Tages zum Brennpunkt der polnischen Politik und des deutsch-polnischen Verhältnisses werden kann. Damit könnte sie leicht wieder ihre alte Bedeutung annehmen.

DOKUMENT NR 2: NIEMCY A POLSKA

Teil B

(abgeschlossen am 26. Juli 1938)

DEUTSCHLAND UND POLEN

I. Der Drang nach dem Osten

Im aussenpolitischen Schrifttum des Nationalsozialismus sind in den letzten Monaten wieder Fragen des europäischen Ostens merklich in den Vordergrund gerückt. Ihrer Intensität und Ihrem Umfang nach rangiert diese publizistische Be-

schäftigung mit den Ländern des Ostens zur Zeit hinter den Südostfragen mit Einchluss der Kampagne gegen die Tschechoslovakei, an zweiter Stelle, und eine solche Rangordnung in der Publizistik entspricht auch durchaus dem aussenpolitischen Programm der führenden Schichten des Dritten Reiches. Ihrem Charakter nach ist die neue deutsche Ostpropaganda das getreue Spiegelbild des gleichen Feldzuges im Südosten, sie zeigt im allgemeinen aber noch nicht mit den gleichen politischen Aktionen verbunden, die im Südosten heute die deutsche Aussenpolitik kennzeichnen. Im ganzen gesehen, haben wir es bei der Ostpropaganda noch mit einer vorbereiteten Aktion zu tun, die das Gelände auflockern und manchmal erst sondieren soll. Es hiesse aber Eulen nach Athen tragen, wollte man erst zu beweisen versuchen, dass der neudeutsche Imperialismus den Vorstoss auch nach dem Osten tatsächlich vorbereitet. Das Wort vom deutschen „Drang nach dem Osten“ und von der „Sehnsucht nach der ukrainischen Getreidefeldern und den Rohstofflagern im Uralgebirge“ ist nicht nur ein Begriff, der mittlerweile jedem politisch interessierten Europäer wieder absolut geläufig geworden ist, es kennzeichnet auch eine politische Bewegung deren Gefahren für das europäische Gleichgewicht und für den Frieden sich bereits oft genug am Horizont abgezeichnet haben. Der Zeitpunkt, in dem dieser „Drang“ zur Offensive werden soll, lässt sich zwar heute nicht bestimmen, seine Wahl durch die politischen Faktoren des dritten Reiches hängt in erster Linie von dem Ablauf der von ihnen heraufbeschworenen mitteleuropäischen Krise ab, deren Ausgang auch die Erfolgchancen dieses zweiten Unternehmens in hohen Masse bestimmen wird.

Der Weg des nationalsozialistischen Imperialismus nach der Ukraine und nach dem Ural ist zunächst aber abenso durch andere Staaten verbaut wie der Weg nach Konstantinopel. Bildet hier die Tschechoslovakei eine geographische und politische Barriere, so kann der „Drang nach dem Osten“ von den der Sowjet-Union vorgelagerten Staaten, in allererster Linie von Polen, gesperrt werden. Oder soll man annehmen, dass Hitler es im Osten von vornherein mit Vasallenstaaten zu tun haben wird, wenn er sich diesem Unternehmen zuwendet? Die Haltung Polens zu Hitler-Deutschland ist in den letzten 5 Jahren sehr oft diskutiert worden und hat hisher grössere Rätsel aufgegeben als die aller übrigen europäischen Staaten mit Ausnahme Italiens. Polen aber hat eine Schlüsselstellung inne. Man mus sich darüber im Klaren sein, dass die Haltung Polens in hohem Masse entscheidend sein wird auch für die Orientierung der baltischen Staaten und Rumäniens, gewiss auch von Einfluss auf die Haltung Finnlands und auf die Neutralitätspolitik Schwedens. Das Verhältnis Deutschlands zu Polen berührt alle dies Staaten in hervorragender Weise, es ist mit entscheidend für ihr eigenes Schicksal, für die Regelung des Ostsee-Regimes, für die Gestaltung der Machtverhältnisse am Schwarzen Meer, für die Entwicklung des für alle diese Staaten sehr ernst zu wertenden deutsch-russischen Gegensatzes und für die Frage eines eventuellen Funktionierens des tschechoslovakisch-russischen Beistandspaktes.

II. Die deutsch-polnische Minderheitenfrage

Betrachtet man die derzeitigen deutsch-polnischen Beziehungen, so muss man von dem bekannten deutsch-polnischen Zehnjahresvertrag vom 26. Januar 1934 ausgehen. Man findet ferner einen geregelten zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehr, auffallende Gemeinsamkeiten in der Haltungen gegenüber der Tschechoslovakei, aber auch jene immer wiederkehrenden Kontroversen in der Danziger Frage, gewisse Gegensätzlichkeiten in der Memelfrage, und vor allem ein Wiederaufleben der Polemik in der Frage der Behandlung der beiderseitigen Minderheiten, mit der eine

erhöhte Aktivität dieser Minderheiten selbst einhergeht. Seit etwa Mitte März dieses Jahres hat die deutsche nationalsozialistische Presse im Reich und in Polen eine neuerliche heftige Kampagne gegen die Behandlung der deutschen Minderheit in Polen geführt. Die von der Regierung unabhängige polnische Presse hat ihrerseits seit langem ähnliche Beschwerden über die Behandlung der polnischen Minderheit in Deutschland geltend gemacht, und in jüngster Zeit beteiligt sich an diesen Klagen selbst die polnische Regierungspresse. Es ist bezeichnend, dass diese Polemiken, die sehr heftig sind, erst verhältnismässig kurze Zeit nach dem Abschluss der deutsch-polnischen Minderheitenvereinbarung vom 5. November 1937 eingesetzt haben, jener Vereinbarung, die bei ihrem Zustandekommen von beiden Seiten, namentlich aber in der reichsdeutschen Presse, als eine dauernde und befriedigende Regelung gefeiert worden war. Diese Minderheitenvereinbarung nahm ausdrücklich Bezug auf den deutsch-polnischen Zehnjahresvertrag von 1934 und sollte — liest man die Verlautbarungen ihrer Initiatoren — die Krönung dieses politischen Vertragswerks sein. Am 6. Juni d. Jhrs. hat jedoch der Polenbund, die anerkannte Vertretung der in Deutschland lebenden polnischen Volksgruppe, dem deutschen Reichsinnenminister eine offizielle Beschwerdeschrift überreicht, in der darüber Klage geführt wird, dass die Vereinbarungen vom 5. November 1937 von den deutschen Behörden nicht eingehalten worden seien. Anlässlich der Zuspitzung des deutsch-tschechoslowakischen Konfliktes hat die Welt die Aufgabe kennengelernt, die der Nationalsozialismus der in der Tschechoslowakei lebenden deutschen Minderheit zudiktirt hat, nämlich seinen imperialistischen Tendenzen zum Erfolg zu verhelfen. Ganz abgesehen von der Frage, ob die deutschen Beschwerden in der Tschechoslowakei Berechtigung haben oder nicht, ist es niemand verborgen geblieben, dass diese Beschwerden nur Vorwände für aggressive politische Zielsetzungen sind. Eine ähnliche Rolle haben die deutschen Minderheiten in Ungarn, Jugoslawien und Rumänien, in Belgien, Dänmark und Elsass-Lothringen, in Memel und im Baltikum zu spielen. Es kümmert die deutsche Aussenpolitik nicht, dass ihre Beschwerden gerade in der Tschechoslowakei am wenigsten berechtigt sind. Sie kann andererseits sehr leicht die brutale Unterdrückung der südtiroler Deutschen in Italien verschmerzen, wenn ihre imperialistischen Absichten das als geboten erscheinen lassen. Nicht weniger hat sie sich jahrelang mit der Lage der Deutschen in Polen abgefunden, die zum mindesten weit schwieriger ist als die der Sudeten-deutschen. Wenn die von der Regierung dirigierte deutsche Presse heute besonders heftige Angriffe gegen das Minderheitenregime in Polen geführt, so werden die Gründe dafür zum mindesten nicht allein in der Lage und in den Wünschen der in Polen lebenden Deutschen, sondern mit grösster Wahrscheinlichkeit vor allem in einem Wiederaufleben der alten aussenpolitischen Zielsetzungen Deutschlands im Osten zu suchen sein. Nichtsdestoweniger soll hier noch kurz von der Lage der Deutschen in Polen gesprochen werden.

Die deutsche Minderheit in Polen zählt, nach den Angaben der offiziellen polnischen Statistik, etwa $\frac{3}{4}$ millionen Seelen bei einer Gesamtbevölkerung Polens von 33 Millionen: nach deutschen Angaben gibt es in Polen eine Million Deutsche. Nirgends bilden die Deutschen ein leicht abzugrenzendes Siedlungsgebiet, in dem sie die Mehrheit der Bevölkerung darstellen. Sie wohnen in ihrer grossen Masse in Oberschlesien, also in der früheren preussischen Provinz Schlesien und im früheren österreichischen Kronland gleichen Namens, in Pommerellen und Grosspolen, also auf dem Gebiet der früheren preussischen Provinzen Westpreussen und Posen, ferner in der kongresspolnischen Industriestadt Łódź und vereinzelt als Bauern im ganzen Lande werstreut, hauptsächlich in der Umgebung Warschaus, in Volhy-

nien und in Kleinpolen, dem früheren österreichischen Kronland Galizien. Ihrer sozialen Schichtung nach gehören die Deutschen in Oberschlesien und Łódź in der Mehrheit der Arbeiterschaft, in allen übrigen Teilen Polens dem Bürger-, Kleinbürgertum und der Bauernschaft an. Sie sind in Oberschlesien zum grossen Teil römisch-katholisch, in den übrigen Teilen des Landes fast ausschliesslich evangelischer Konfession²⁰.

Die Klagen der Deutschen in Polen betreffen im wesentlichen folgende Punkte: Man klagt über eine zu geringe Anzahl und über unbegründete behördliche Schliessungen deutscher Schulen, ebenso über unzureichende Lehrkräfte, ferner darüber, dass auf deutsche Eltern ein Zwang ausgeübt werde, ihre Kinder in polnische Schulen zu schicken. Man klagt über ungerechtfertigte Entlassungen deutscher Arbeiter in polnischen Betrieben und macht dafür die polnischen Behörden verantwortlich. Nach deutschen Angaben sind im Jahre 1937 trotz verhältnismässig guter Beschäftigung der Industrie 80% aller in Oberschlesien lebenden deutschen Arbeiter und Angestellten erwerbslos gewesen, seitdem habe sich die Lage noch verschlechtert. Man beschwert sich über Boykottaktionen polnischer vom Staat unterstützter Verbände gegen die deutschen Gewerbetreibenden namentlich in Pomerellen. Man erklärt, dass die polnische Agrarreform vorwiegend dazu diene, namentlich in Polen den deutschen Grundbesitz zu verringern und führt zum Beweis an, dass im Jahre 1938 beispielweise in Westpolen 22.000 Hektar deutscher Grundbesitz gegenüber 13.000 Hektar polnischen Grundbesitzes zur Enteignung kommen solle. (Dabei vergisst man — um nur diesen Fall anzuführen — gern, darauf hinzuweisen, dass der deutsche Grossgrundbesitz in diesem Gebiet unverhältnismässig stark ist). Schliesslich beschwert man sich über die Anwendung des polnischen Grenzzonengesetzes, die dazu dienen sollte, die wirtschaftliche Basis der Deutschen in den Grenzgebieten zu vernichten. Zahlreiche Beschwerden werden ferner über eine Poloniesierung der evangelischen Kirche in Polen und über Behinderungen des deutschen Organisationslebens durch die polnischen Behörden vorgetragen.

Wie in den übrigen Ländern Europas ist die deutsche Minderheit in Polen in ihrer übergrossen Mehrheit seit 1933 gleichgeschaltet worden. Erfolgreichen Widerstand gegen diese Gleichschaltung haben nur Teile der deutschen Arbeiterschaft in Łódź und in Oberschlesien geleistet, die der deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Polens unter Führung des Textilarbeiterführers Zerbe²¹ treu geblieben sind, und ausserdem katholische Kreise des deutschen katholischen Volksbundes in Oberschlesien unter Führung von Professor Pant²². Die gleichgeschalteten Deutschen sind bis jetzt in sich uneinig. Sie sind in ihrer Mehrheit in der „Deutschen Vereinigung“²³ zusammengeschlossen, die unter Führung des gleich-

²⁰ Na temat mniejszości niemieckiej w Polsce zob. ostatnio: S. Potocki, *Położenie mniejszości niemieckiej w Polsce 1918 - 1938*. Gdańsk 1969. Tam też zestawiono bogatą literaturę przedmiotu.

²¹ Emil Zerbe, ur. 1897 r., inżynier z Łodzi, działacz socjaldemokracji niemieckiej w Polsce, poseł na Sejm (1922 - 1930), redaktor „Łodzer Volkszeitung”.

²² Dr Edward Pant, ur. w 1887 r., przywódca *Deutsche Katholische Volkspartei* przemianowanej w 1933 r. na *Deutsche Christliche Volkspartei* na G. Śląsku, redaktor „Der Oberschlesischer Kurier”, poseł do Sejmu Śląskiego, wicemarszałek Sejmu Śląskiego, senator RP (1928 - 1930) członek Rady Miejskiej w Bielsku.

²³ *Deutsche Vereinigung im Sejm und Senat für Posen, Netze-gau und Pomerellen*. Zjednoczenie Niemieckie w Sejmie i Senacie powstało po rozwiązaniu w 1923 r. oskarżonego o działalność antypolską *Deutschtumbundu zur Wahrung der Minderheitsrechte* (1921 - 1923). Zjednoczenie nie tworzyło formalnego związku, lecz występowało jako luźna organizacja łącząca posłów i senatorów niemieckich z ich wyborcami.

geschalteten Senators Hasbach²⁴ steht, in ihrer Minderheit in der „Jungdeutschen Partei“²⁵, die von dem nationalsozialistischen Senator Wiesner²⁶ geführt wird. Die Deutsche Vereinigung führt ihr organisatorische Partei in Schlesien. Senator Hasbach hat am 5. Mai d. Jhrs. dem polnischen Ministerpräsidenten General Sławoj-Składkowski²⁷ die Mitteilung von dem Plan des Rats der Deutschen in Polen/Deutsche Vereinigung/ gemacht, für das gesamte Staatsgebiet eine einheitliche Organisation, selbstverständlich nationalsozialistischen Charakters, zu schaffen. Ob dieser Plan gelingt, hängt in erster Linie von der Frage ab, ob die beiden Nazi-führer sich einigen. Das letzte Wort hierüber wird freilich im Reich gesprochen werden, von wo aus man den einen oder anderen der beiden Führer im Falle seiner Widerspenstigkeit durch Verweigerung der laufenden finanziellen Zuschüsse auf die Knie zwingen dürfte. Eine Reise, die der Gauleiter der NSDAP in Danzig, Forster, im Mai d. Jhrs. durch Polen machte, diente offensichtlich der Klärung der Frage der Vereinheitlichung der beiden Nazigruppen in Polen. Ein Ergebnis seiner Bemühungen ist bisher nicht bekannt geworden.

Die Naziorganisation in Polen geniessen verhältnismässig grosse politische Freiheiten. Die Agitation für den Nationalsozialismus unter der deutschen Bevölkerung geht durch die verschiedensten Kanäle, „legal“ durch die deutsche Presse in Polen, die bis auf ein sozialdemokratisches und zwei katholische Blätter völlig gleichgeschaltet ist, und sich kaum von der reichsdeutschen Nazipresse unterscheidet, ferner durch Versammlungen und sogenannte Volksfeste und nich zuletzt durch wirtschaftlichen Druck, der durch deutschen Arbeitgeber, durch Kreditkassen für Gewerbetreibende und durch die Landwirtschaftlichen Genossenschaften leicht ausgeübt werden kann. Es gibt auch eine starke illegale nationsozialistische Propaganda und Organisationstätigkeit, die für den Norden von Danzig aus, für den Süden von Deutsch-Oberschlesien geleitet wird. Sie dient der Zellenbildung von HJ, SA und SS, der Anschlusspropaganda und ähnlichen Dingen, die von der Tschechoslowakei her bekannt sind. Die polnischen Gerichte haben sich mit dieser illegalen Tätigkeit der Nazis in Polen oft beschäftigen müssen bisweilen auch verhältnismässig strenge Urteile gefällt. Sie haben aber die durch die illegale Propaganda systematisch erzeugte Unruhe und Irredenta-Stimmung im Deutschtum Polens erfolgreich nicht bekämpfen können. Diese Stimmung ist im Gegenteil im Warschau und wird durch die angekündigte Vereinigung der beiden Nazigruppen, die auf eine neue Offensive des Nationalsozialismus in Polen hindeutet, besonders gefördert. Es muss darauf hingewiesen werden, das ebenso stark wie die Propaganda auf die Deutschen in Polen die Binnenkonjunktur des Reichs wirkt. Der Zuzug deutscher Oberschlesier nach dem Reich ist ausserordentlich gross.

²⁴ Erwin Hasbach, ur. 1876 r., właściciel ziemski z Hermanowa w powiecie Starogard, działacz mniejszości niemieckiej w Polsce, poseł na sejm (1920 - 1922), od 1922 r. senator, przywódca *Deutsche Vereinigung*.

²⁵ *Jungdeutsche Partei* — prohitlerowska partia mniejszości niemieckiej w Polsce, powstała w 1921 r. w Bielsku pod nazwą *Deutscher National-Sozialistischer Verein für Polen*. Wraz ze zmianą nazwy w 1933 r. organizacja przekształciła się w partię obejmującą swym zasięgiem ludność niemiecką w całej Polsce.

²⁶ Rudolf Wiesner, inżynier zamieszkały w Bielsku-Białej, przywódca prohitlerowskiej *Jungdeutsche Partei*, senator RP w latach 1935 - 1938. Zob. R. Wiesner, *Für Recht und Freiheit. Einsatz eines Volkstumsführers im Osten*. Berlin, 1941.

²⁷ Felicjan Sławoj-Składkowski (1885 - 1962), lekarz, oficer I Brygady Legionów, general brygady, poseł na sejm, minister spraw wewnętrznych (1926 - 1931), premier ostatniego przed klęską rządu polskiego (1936 - 1939). Od 1939 r. na emigracji, autor kilku poczytnych książek: *Strzępy meldunków*, Warszawa 1937; *Kwiatuszki administracyjne*, London; *Nie ostatnie słowo oskarżonego*. Londyn 1964.

III. Danzig, Korridor und Oberschlesien

Wie gesagt, hat auch in Polen die deutsche gleichgeschaltete Minderheit die Rolle eines Vortrupps für den neudeutschen Imperialismus zu spielen. Sie hat insbesondere ihre Tätigkeit so einzurichten, dass deren Wirkungen auf das polnische politische Leben ein Barometer darstellen, an dem man ablesen kann, auf welche Widerstände die deutschen Absichten stossen. Deutschland will daran ablesen, wie weit es gehen kann, ohne das deutsch-polnische Verhältnis unerträglich zu machen, was man solange nicht wünscht, wie das Engagement Deutschlands in Mitteleuropa und im Südosten die wichtigsten Kräfte des dritten Reiches absorbiert. Es gibt zwischen Deutschland und Polen jedoch viel stärkere Gegensätze als den Streit um die gegenseitige Behandlung der Minderheiten, und zwar unmittelbare Gegensätze zwischen den beiden Staaten selbst und Gegensätze in der europäischen Politik überhaupt.

Unter den unmittelbaren Gegensätzen zwischen den beiden Staaten nehmen — ausser der Minderheitenfrage — die Danziger Frage, das Korridorproblem und Oberschlesien die vordersten Plätze ein. Es handelt sich hier um Probleme, die durch die Grenzziehung von Versailles entstanden sind. Durch den Friedensvertrag wurde Westpreussen ausser der Umgegend der Städte Elbing, Marienburg, Marienwerder und Schneidemühl, ferner der ostpreussische Kreis Soldau, die Provinz Posen und der östliche Teil Oberschlesiens mit Kattowitz vom Reich abgetrennt und Polen zugeschlagen. Der Distrikt von Danzig wurde vom Reich abgetrennt und zur Freien Stadt erklärt, mit der Aufgabe, Polen als Hafen zu dienen. Damals war der nördliche Teil Westpreussens, heute Pommerellens, und der Distrikt von Bromberg in Posen, ferner Kattowitz und Bielitz (früher Oesterreichisch-Schlesien) in weit stärkerem Masse von Deutschen bewohnt als heute. Danzig hat eine fast ausschliesslich deutsche Bevölkerung bis zum heutigen Tage behalten. Anders steht es um die übrigen Gebiete, aus denen nach Friedensschluss durch Option grosse Massen der deutschen Bevölkerung nach dem Reich abwanderten, und die starke polnischen Zuzug erhielten, so dass heute in allen diesen Gebieten eine verhältnismässig starke polnische Mehrheit zu finden ist.

Die unsichere Position Polens in der dem Schutz des Völkerbundes unterstellten Freien Stadt Danzig hat Polen frühzeitig veranlasst, an der ihm zugefallenen Ostseeküste den Hafen Gdingen zu bauen, der heute einen der modernsten und grössten Häfen der Welt darstellt. Seine Umschlagziffern haben die Danzigs, Königsbergs, Stettins, Stockholms, Rigas und Kopenhagens überflügelt. Die seewärtige Ausfuhr und Einfuhr Polens geht heute bereits zumindestens 65% über Gdingen und nur noch zu 35% über Danzig, wo Polen vertraglich festgelegte Hafenrechte und Teilnahme an der Hafenverwaltung genießt. Trotz der dadurch herabgeminderten wirtschaftlichen Bedeutung Danzigs für Polen, hat Polen Jedoch niemals auf die Ausübung seiner Rechte in Danzig verzichtet, nicht nur weil es bei dem heutigen Stand des Hafens von Gdingen Danzig wirtschaftlich schwer entbehren könnte, sondern auch weil auf Danziger Gebiet die Weichselmündung liegt, Danzig in deutschen Händen eine ständige militärische Bedrohung Gdingens darstellen würde und die nationalen Gefühle des polnischen Volkes aus historischen und politischen Gründen so stark an den polnischen Interessen in Danzig engagiert sind, dass ein Inbesitznahme Danzigs durch das Deutsche Reich — nicht mit Unrecht — als der strategische Verlust ganz Pommerellens Gewertet würde. Tatsächlich aber ist Danzig dem polnischen Einfluss seit 1933 immer mehr entrückt. Der Völkerbund als Garant der Danziger Verfassung hat nicht verhin-

dert, dass die starke Danziger Sozialdemokratische Partei, das Zentrum und die Deutschnationale Partei (diese Oppositionsparteien erhielten noch bei den 1935 unter nationalsozialistischer Herrschaft durchgeführten Terrorwahlen 41% aller abgegebenen Stimmen) vernichtet und die eine nationalsozialistische Diktatur nach reichsdeutschem Muster gebildet worden ist. Dadurch ist auch Polen in Danzig derjeniger deutschen Kraft beraubt worden, die für eine ehrliche wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem polnischen Hinterland eintraten. Polen selbst, das sich in Danzig heute nur noch auf seine vertraglichen Rechte und auf die schwache polnische Minderheit (3% der Gesamtbevölkerung) stützen kann, hat diese Entwicklung nicht zu hindern gewagt, um die in dem Zehnjahresvertrag mit dem Reich hergestellte Verständigung nicht zu gefährden. Heute wird Danzig wie eine Provinz des Dritten Reiches verwaltet, seine Bürger leisten Waffendienst in der deutschen Armee, die deutsche Reichsautobahnen führen über Danziger Gebiet, die Danziger Verwaltung wird grossenteils von Deutschland finanziert, die deutsche Kriegsindustrie beschäftigt die industriellen Unternehmungen in Danzig, und das Gebiet der Freien Stadt gehört — im Ernstfalle — innerhalb weniger Stunden zu den strategischen Positionen des deutschen General- und Marinestabes. Der Danziger Bevölkerung wird von den Danziger Naziagitatoren von Monat zu Monat neu der Anschluss an das Reich prophezeit.

Der polnische Korridor ist auch vor der Naziherrschaft im Reich von grossen Teilen des deutschen Volkes als die „offene Wunde“ an den deutschen Ostgrenzen empfunden worden, weil er Ostpreussen vom Reich getrennt hat. Die Bevölkerung in diesem Gebiete ist heute in ihrer überwiegenden Mehrheit polnisch und bewohnt einen der wirtschaftlich blühendsten Teile ganz Polens. Sie ist infolge der jahrzehntenlangen Unterdrückung durch die preussischen Behörden der am ausgeprägtesten antideutsch gesinnte Teil des polnischen Volks. Die wirtschaftliche Einheit Pomerellen, der „Korridor“ — Wojewodschaften, mit den übrigen Teilen des polnischen Staates ist vollständig hergestellt. Dazu ist das „Heiligtum“ der polnischen Nation, der neugebaute Hafen von Gdingen, die wirtschaftlich und militärisch am weitesten vorgeschobene Position Polens im Korridor gelegen. Für den Ausbau des Hafens von Gdingen-Gdingen hat eine Bevölkerungsziffer von 120.000 Seelen gegenüber 300 im Jahre 1920 — hat das gesamte polnische Volk seine ganze wirtschaftliche Kraft, seinen ganzen nationalen Enthusiasmus eingesetzt.

In dem Zehnjahresvertrag mit Polen hat Hitler die deutsch-polnischen Grenzen anerkannt. Damit schient auch das Korridorproblem aus der internationalen Diskussion verschwinden zu sollen. Wer die Methoden der nationalsozialistischen Aussenpolitik kannte, hat jedoch schon bei Abschluss dieses Vertrages nicht an die Aufrichtigkeit des deutschen Partners geglaubt. Dass er sich nicht geirrt hat, hat Hitler jüngst selbst bestätigt, als er bei seinem Einzug in Oesterreich gegenüber dem Korrespondenten des „Daily Mail“, Ward Price, eine Erklärung abgab, in der es unter anderem hiess:

„Ich bin Realist. Schauen Sie sich meine Beziehungen zu Polen an. Ich bin voll bereit zuzugestehen, dass Polen — ein Land von 33 Millionen Einwohnern — einen Ausgang zur See benötigt. Es ist bitter für uns, dass dieser Zugang zur See auf Kosten eines Korridors durch deutsches Gebiet ermöglicht werden muss“.

Wie ernst diese Äusserung in Polen gewertet worden ist, beweist die Tatsache, dass die amtliche Polnische Telegrafagentur zwar dieses Hitler-Interview wiedergab, aber dabei den Satz von dem „Korridor durch deutsches Gebiet“ unterdrückte. —

Dabei haben auch die amtlichen deutschen Statistiken aus dem Jahre 1910 für die bei Kriegsschluss an Polen abgetretenen Gebiete des Korridors eine unzweifelhaft polnische Mehrheit ausgewiesen. Nach dieser Statistik umfasste die Bevölkerung in den später an Polen abgetretenen Gebieten Westpreussens 528.000 Polen und 385.000 Deutsche, in den an Polen abgetretenen Gebieten Posens 1.273.000 Polen und 682.000 Deutsche.

Ueber das Korridorproblem ist in der internationalen politischen, ökonomischen und völkerrechtlichen Literatur seit 1920 eine ungeheure Fülle von Veröffentlichungen, Untersuchungen und Streitschriften erschienen. Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, wollte man auf die dabei behandelte Problematik der Korridorfrage näher eingehen. Es sei nur darauf hingewiesen, dass es ausserordentlich schwer fällt, sich unter den heutigen Verhältnissen eine Lösung dieser Frage vorzustellen, die beide Völker, Deutschland und Polen, befriedigen könnte. Es würde in diesem Zusammenhang auch zu weit führen, das durch die Entstehung des Korridors akut gewordene Probleme Ostpreussen zu untersuchen.

Oberschlesien, das nach der Volksabstimmung von 1920,²⁸ die im ganzen eine Mehrheit für das Verbleiben dieses Gebietes beim Reich gebracht hatte, in Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien geteilt wurde, genoss bis zum Jahre 1937 eine autonome Verwaltung mit besonderen Sicherheitskautele, die im Friedensvertrag von Versailles als „oberschlesische Konvention“ festgelegt waren, und über die der Hohe Kommissar Calonder²⁹ zu wachen hatte. Im Jahre 1937 ist diese Konvention abgelaufen. Aber bereits früher hatte in Polnisch-Oberschlesien eine starke Polonisierung des gesamten öffentlichen Lebens Platz gegriffen, insbesondere seit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Reich. Obwohl die Mehrheit der Bevölkerung in diesem Gebiet polnisch ist, ist die Nationalitätenfrage hier stets problematisch gewesen. Das oberschlesische Heimatgefühl war bei gewissen Teilen der Bevölkerung bisweilen stärker ausgeprägt als das Zugehörigkeitsgefühl zur polnischen oder zur deutschen Nation. Die Agitation des deutschen Nationalsozialismus ist in Oberschlesien am aktivsten, ihre Erfolge sind deshalb besonders gross, weil die zahlreichen deutschen Arbeitslosen leicht geneigt sind, den Versprechungen der Naziagitatoren Glauben zu schenken. Es ist auch bezeichnend, dass gerade hier die radikalere der beiden nationalsozialistischen Gruppen in Polen, die Jungdeutsche Partei, Fuss gefasst hat.

IV. Der deutsch-polnische Zehnjahresfertrag

Die agitation der Nationalsozialisten hat sich vor Hitlers Machtergreifung stets mit besonderem Eifer der Danzig-Korridor- und Oberschlesien-Frage angenommen und ein aggressives Vorgehen Deutschlands gegen Polen gefordert, um diese Fragen zugunsten Deutschlands zu „lösen“. Der Gedanke eines Revanche-Krieges gegen Polen sollte durch diese Agitation und durch eine systematischen Verächtlichmachung des polnischen Volkes und Staates im Deutschen Reich und in Danzig popularisiert werden. Als im Jahre 1933 die Nationalsozialisten im Reich zur Macht gelangten, herrschte deshalb in Polen stärkste Beunruhigung. In Polen entstand auch

²⁸ Plebiscyt na G. Śląsku przeprowadzono 20 III 1921 r. Autorzy pominieli powstania śląskie w analizie tej kwestii.

²⁹ Feliks Calonder (1863-1952), polityk szwajcarski, adwokat, prezydent Związku Szwajcarskiego (1918), przewodniczący tzw. Konferencji Górnośląskiej w Genewie (1921-1922), przewodniczący Górnośląskiej Komisji Mieszanej Ligi Narodów (1922-1937).

zuerst der Entschluss, Mittel zu suchen, die inen Bruch der Verträge durch das Hitlerregime rechtzeitig unmöglich machen könnten. Zum Zeichen der Bereitschaft Polens zur äussersten Gegenwehr verügte Marshall Piłsudski in der Nacht, die den deutschen Reichstagswahlen vom 5. März 1933 folgte, die Verdoppelung der militärischen Besatzung, die auf der Halbinsel Westerplatte an der Mündung der Toten Weichsel in Danzig zum Schutze des dortigen polnischen Munitionshafens stationiert ist. Die polnische Regierung hat sich in jenen Tagen — das gilt auch heute als allgemein bekannt — auch an den französischen Bundesgenossen gewandt, um die Frage eines präventiven Unternehmens gegen die Machtergreifung Hitlers gemeinsam zu prüfen. Es ist auch bekannt, dass Frankreich dieses Ersuchen Polens rundweg abgelehnt hat³⁰. Kurze Zeit darauf begannen die Verhandlungen, zunächst zwischen dem nationalsozialistischen Senat in Danzig, dann zwischen Deutschland und Polen, die am 26. Januar 1934 zum Abschluss des deutsch-polnischen Zehnjahresvertrages führten, der die Lage in Osteuropa, wenigstens vorläufig, grundsätzlich änderte und den ersten entscheidenden Erfolg der nationalsozialistischen Aussenpolitik darstellte, die durch diesen Vertrag den Ring ihrer möglichen Gegner gesprengt hatte.

Der deutsch-polnische Zehnjahresvertrag bedeutete auch für die Republik Polen und ihre Aussenpolitik einen einschneidenden Wandel. Handelte es sich doch bei ihm um eine bis dahin nie zustande gekommene formale Anerkennung der in Versailles gezogenen deutsch-polnischen Grenze durch Deutschland, jener Grenzen, die in der internationalen Politik oft genug als eins der problematischsten Ergebnisse von Verstailes betrachtet worden waren. Als der wichtigste Schutz der polnischen Westgrenzen gegen etwaige deutsche Angriffe wurde in Polen vor dem Zustandekommen des deutsch-polnischen Zehnjahrespaktes im allgemeinen der polnisch-französische Beistandspakt vom Februar 1921 angesehen. Bei Abschluss der Rheinpaktes, von Locarno im Jahre 1925 kam bekanntlich auch ein deutsch-polnischer Schiedsvertrag zustande³¹. England und Italien lehnten jedoch die Uebernahme von Garantien für diesen Vertrag ab. Aus diesem Grunde wurde nach seinem Zustandekommen der französisch-polnische Beistandspakt durch eine Erklärung der beiden Partner erneuert. Frankreich und Polen übernahmen die gegenseitige Verpflichtung, im Falle einen unprovokierten Angriffes auf einen der beiden Staaten (Artikel 15 und 16 des Völkerbunds paktes) diesem militärische Hilfe zu leisten. Die Zusammenarbeit der beiden Generalstäbe war bereits 1921 vereinbart worden.

Dieses französisch-polnische Bündnis ist bis zum heutigen Tage aufrecht erhalten worden. In dem Masse aber, in dem sich nach Abschluss des Zehnjahresvertrages das Verhältnis zwischen dem deutschen Reich und Polen erträglich gestaltete, kühlte sich die französisch-polnische Freundschaft ab. Das kam besonders auffällig in der Pressepolitik des polnischen Aussenministerium zum Ausdruck. Die gesamte von der Regierung abhängige Presse in Polen hat seitdem grösstes Verständnis für die aussenpolitische Orientierung des deutschen Nationalsozialismus gezeigt, und noch jüngst hat sie den gewaltsamen Anschluss Oesterreichs ohne weiteres gutgeheissen. In der internationalen Politik hat man sogar oft den Eindruck einer deutsch-polnischen Zusammenarbeit gehabt, besonders was die

³⁰ Por. przypis nr 3.

³¹ Por. W. Balcerak, *Polityka zagraniczna Polski w dobie Locarno*. Wrocław, Warszawa, Kraków 1967; P. Wandycz, *France and Her Eastern Allies 1919 - 1925. French-Czechoslovak-Polish Relations from the Paris Peace Conference to Locarno*. Minneapolis 1962.

ablehnende Haltung Polens gegenüber den Ostpaktplänen³² des französischen Aussenministers Barthou³³ im Jahre 1934 betraf. Seitdem hat die polnische Aussenpolitik, die seit 1932 von Oberst Beck geleitet wird, alle Pläne zur Herstellung eines Paktgebäudes der kollektiven Sicherheit nicht nur abgelehnt, sondern, wie es manchmal schien, geradezu torpediert und dadurch der deutschen Aussenpolitik indirekt grosse Dienste geleistet. Man denke an das erbitterte Ringen um Rumänien und die Gegnerschaft Polens gegen den Plan eines rumänisch-sowjet-russischen Freundschaftspaktes. Polen ist weiter ein Freund des als revisionslustig geltenden Ungarn, und es hat wiederholt versucht, eine engere Zusammenarbeit mit Italien herbeizuführen. Nicht zuletzt führt die Haltung Polens im deutsch-tschechoslowakischen Konflikt — seine Proteste gegen eine angeblich kommunistische Miniarbeit in Polen, die von Prag aus geleitet werde, die Forderung nach Herstellung der Autonomie für die polnische Minderheit in der Tschechoslowakei — immer wieder zu der Auffassung, dass ein weitgehendes Einverständnis zwischen dem Dritten Reich und der polnischen Aussenpolitik bestehen müsse. Man ist in der internationalen Diskussion noch weiter gegangen. Man hat die Passivität, mit der Polen die völlige Gleichschaltung der Freien Stadt Danzig geschehen liess, damit zu erklären versucht, dass bereits geheime Abmachungen zwischen Deutschland und Polen bestünden. Auch das Vorgehen Polens gegen Litauen im März d. Jhrs. wurde als ein Beweis dafür angesehen, dass Polen im Einverständnis mit Deutschland sich in Memel eine Kompensation für Danzig, in ganz Litauen möglicherweise eine Kompensation für den Korridor verschaffen wolle.

Es ist nach alledem kein Wunder, dass die Aussenpolitik des Obersten Beck innerhalb und ausserhalb Polens schärfsten Angriffen ausgesetzt gewesen ist. Man kann wohl ohne Uebertreibung sagen, dass sie in Polen selbst über eine ziffermässig äusserst geringe Anzahl von Anhängern verfügt. Die gesamte Linke, vor allem die Polnische Sozialistische Partei und die Volkspartei (Bauernpartei Witos), das Katholische Zentrum (Haller, Korfanty), ebenso wie fast die gesamte Rechte, die alte Nationaldemokratie, sind Gegner einer Annäherung an Deutschland. Lediglich die Regierungsgruppe, d.h. eine recht dünne Schicht, und sie sicherlich nicht einmal vollzählig, ferner die eine oder die andere national-radikale Gruppe, die aber kaum politische Bedeutung hat, sind entweder Verteidiger der Aussenpolitik des Obersten Beck oder fordern gar, wie einige Nationalradikale, direkt ein System der deutsch-polnischen Freundschaft, allerdings mehr aus antisemitischer Solidarität, als aus aussenpolitischer Ueberlegung³⁴. Was das Ausland betrifft, so haben vor allem die französische Öffentlichkeit und die Sowjet-Union die Entwicklung der polnischen Aussenpolitik seit 1933 mit scharfem Misstrauen betrachtet.

In polnischen Regierungskreisen leugnet man eine Abkühlung der polnisch-französischen Freundschaft. Man hat wiederholt auf das Fortbestehen des Bündnisses mit Frankreich hingewiesen. Richtig ist auch, dass Frankreich noch 1937, also nach dem Scheitern der französischen Paktpläne, abermals eine bedeutende Anleihe zugunsten der polnischen Aufrüstung und Rüstungsindustrie gewährt hat. In der französischen Kammer wurde diese Anleihe einmütig, mit Zustimmung

³² Zob. J. Jurkiewicz, *Pakt wschodni. Z historii stosunków międzynarodowych w latach 1934 - 1935*. Warszawa, 1963; T. Kuźmiński, *Polska—Francja—Niemcy 1933 - 1934. Z dziejów sojuszu polsko-francuskiego*. Warszawa, 1963.

³³ Jan Ludwik Barthou (1862 - 1934), francuski dyplomata i mąż stanu, wielokrotny minister, w 1934 r. objął tekę ministra spraw zagranicznych inicjując politykę porozumienia z ZSRR. Zginął w czasie zamachu na króla Jugosławii Aleksandra I w Marsylii.

³⁴ Chodzi tutaj zapewne o Obóz Narodowo-Radykalny (ONR).

auch der Sozialisten und Kommunisten, beschlossen. Andererseits wird in Polen darauf hingewiesen, dass es in Locarno beiseite gestellt wurde, obwohl Frankreich das hätte verhindern können, dass Frankreich auf der Abrüstungskonferenz in Genf seine Vorschläge ohne Konsultation Polens eingereicht hat, vor allem aber, dass es ohne Rücksichtnahme auf die Lebensinteressen Polens im Juni 1933 den Viermächtepakt mit Grossbritannien, Italien und Deutschland abschloss. Polen habe sich daraufhin durch den Zehnjahresvertrag mit Deutschland selbstständig Sicherheit verschaffen müssen. Ohne Zweifel haben alle diese Vorhänge starke Auswirkung auf die polnische Aussenpolitik gehabt.

V. Die Ziele der polnischen Aussenpolitik

Ein massgebendes polnisches Regierungsblatt hat kürzlich geschrieben, dass die polnische Aussenpolitik von der fundamentalen Tatsache auszugehen habe, dass Polen zwischen den beiden Grossmächten Deutschland und der Sowjet-Union eingeklemmt sei. Alles übrige sei nur eine Abwandlung des dadurch entstehenden Problems. Vor 1933 nun hat die polnische Aussenpolitik die grösste Gefahr für den Bestand ihres Staates in der Freundschaft zwischen Deutschland und der Sowjet-Union gesehen, seit 1933 fürchtet es um seinen Bestand wegen des deutsch-sowjetrussischen Gegensatzes. Bei der Machtergreifung Hitlers schien die Gefahr, dass Russland sich an die Seite Deutschlands stellen könnte, nicht gegeben, deshalb wollte es eine feste Haltung gegen Deutschland, mit Russland als neutralem Beobachter im Rücken. Ausserdem hatte Polen Ende 1932, beunruhigt durch die Geschehnisse im Deutschen Reich, noch rasch einen Nichtangriffspakt mit der Sowjet-Union abgeschlossen, er war das erste Werk des neuen Aussenministers Beck. Als sich dann der Plan eines interventionistischen Schutzes gegen eventuelle Angriffe Hitler-Deutschlands 1933 zerschlug, ergriff Beck die Gelegenheit, Hitler aus seiner Isolierung zu verhelfen, um in dem Zehnjahrespakt die vorläufige Garantie seiner Westgrenzen zu erreichen. Durch die Nichtangriffspakte mit seinen mächtigen Nachbarn schien es zunächst gesichert. Dabei blieb das Bündnis mit Frankreich für den Fall einer Gefahr vom Westen her bestehen, das seit 1920³⁵ datierende Bündnis mit Rumänien behielt ebenfalls seine alte Funktion des Schutzes der Ostgrenzen. Deutschlands imperialistische Tendenzen wurden vielleicht nicht zuletzt durch die erreichte zehnjährige Ruhe gefördert, die es sich selbst im Osten verschafft hatte — nach Südosten abgelenkt, sehr bald wurden Oesterreich und die Tschechoslowakei für das Dritte Reich die Hauptangriffspunkte. Eine neue Situation bedeutete aber der Eintritt der Sowjet-Union in den Völkerbund und der Abschluss der französisch-russischen und des tschechoslowakisch-russischen Beistandspaktes im Mai 1935. Sie schienen einen deutsch-russischen Zusammenstoss in gefährliche Nähe zu rücken. Durch sie und die weiteren Barthou'schen Paktpläne entstand das Problem, wie ein Funktionieren dieser Pakte, d.h. wie ein Eingreifen Russlands in Europa ermöglicht werden sollte. Nur ein Durchzug russischer Truppen durch Polen und Rumänien konnte dieses Problem lösen, und gerade das sah die Aussenpolitik des Oberst Beck als eine Gefährdung der Existenz des eigenen Staates an. Sie tat also alles, um eine solche Lösung nicht nur für Polen, sondern auch für Rumänien unmöglich zu machen.

Erklärlicherweise wuchs damit der Gegensatz zur Tschechoslowakei. Und aus ihm glaubte man wohl weiteren Nutzen ziehen zu können. Denn eine noch bessere

³⁵ Polsko-rumuński układ o sojuszu podpisano 21 II 1921 r.

Garantie der polnischen Westgrenzen als der Zehnjahrespakt mit Deutschland schien eine möglichst intensive und langdauernde Fesselung der Interessen des neudeutschen Imperialismus im Südosten, in der Tschechoslowakei, zu sein, weil sie — so glaubte und glaubt man in Polen — ein gleichzeitiges Vorgehen des Dritten Reiches nach Osten verhindert. Nur unter diesen Gesichtspunkten kann die polnische Politik gegenüber der Tschechoslowakei wirklich verstanden werden.

Inzwischen hofft man, eigene konstruktive Pläne durchführen zu können. Der wichtigste unter diesen Plänen ist die Herstellung einer neutralen Linie zwischen Deutschland und der Sowjet-Union, oder besser gesagt, die Zusammenarbeit von Staaten, die auf dieser Linie liegen und keine festen Bindungen gegenüber den beiden Nachbargrossmächten eingegangen sind und eingehen wollen. Die Linie führt von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer, sie umfasst zunächst Polen und Rumänien, das sich den Gedankengängen Becks immer enger angeschlossen hat. Sie führt weiter die Ostsee entlang und umfasst Estland, Lettland und — nach der Herstellung normaler Beziehungen zu Litauen — auch diesen Staat. Der jüngste Besuch des Oberst Beck in Schweden hat gezeigt, dass es auch mit diesem neutralen Land jenseits der Ostsee viele gemeinsame Interessen gibt, die sich aus der geographischen Lage ergeben, und die unter dem Schlagwort "gegen jede Blockbildung" gekennzeichnet werden. Das Gleiche gilt auch für Finland. Im Süden findet die Linie ihre Fortsetzung in der Türkei, die sich in letzter Zeit merklich von der Sowjet-Union losgelöst, und sich vor der Drohenden Einbeziehung in die deutsche Interessensphäre in die Arme Englands gerettet hat. Man kann annehmen, dass die jüngste Fühlungnahme des rumänischen Königs mit dem türkische Staatschef in Polen mit grossen Sympathien begleitet worden ist.

Ob Polens Ziel letzten Endes wirklich die Neutralität ist, können wir hier nicht näher untersuchen, es genügt, die Tendenzen festzustellen und darauf hinzuweisen, dass man es hier mit einem ausserordentlich wichtigen Faktor der europäischen Politik zu tun hat, der einmal entscheidende Bedeutung gewinnen könnte. Es muss angenommen werden, dass sich die Pläne Polens zudem auf eine gewisse Anteilnahme der britischen Regierung stützen, deren Interesse an der Verhinderung eine Eingreifens der Sowjet-Union in Europa bekannt ist.

VI. Das Ostsee-Regime und die ukrainische Frage

Für unsere Betrachtung aber ist es wichtig festzustellen, inwieweit die polnischen Pläne im Dritten Reich auf Förderung oder Ablehnung stossen. Deutschland hat ohne Zweifel ein Interesse daran, einen wirksamen russischen Widerstand gegen seine imperialistischen Unternehmungen zu verhindern. Insofern also stimmt es mit gewissen polnischen Gedankengängen überein. Deutschland hat aber kein Interesse daran, eine Mächtekonstellation zu fördern, die ihm selbst in seinem „Drang nach dem Osten“ Halt gebieten könnte. Das wird sich, wenn sein weiteres Vordringen im Südosten gelingt, an dem Beispiel Rumäniens zeigen. Es hat sich bereits bei dem polnisch-litauischen Konflikt erwiesen. Es wäre ein Irrtum, anzunehmen, dass das Dritte Reich das Vorgehen Polens gegenüber Litauen gefördert hätte. In dem Augenblick, in dem Polen die Wiederherstellung normaler staatlicher Beziehungen mit Litauen erreicht hatte, streckte Deutschland vielmehr selbst die Hand nach dem litauischen Memelgebiet aus. Seit dem polnisch-litauischen Konflikt datieren die neuerlichen nationalsozialistischen Vorstösse in Memel, und die deutsche Presse hat erst jüngst die heftigsten Polemiken gegen etwaige Wünsche Polens geführt, seine Stellung in Litauen und Memel zu befestigen.

Deutschland war an dem polnisch-litauischen Gegensatz interessiert, weil er das volle Einvernehmen zwischen Polen und der Balten-Entente (Lettland, Estland, Litauen) unmöglich machte, und weil es Litauen im geeigneten Moment gegen Polen ausspielen konnte. Deutschland sieht die nunmehr hergestellte Zusammenarbeit Polens und der Balten-Entente einerseits und Schweden-Finnlands andererseits nicht gern, weil es dadurch seine Herrschaft über die Ostsee, die ihm bisher nur die Sowjet-Union mit ungenügenden Mitteln streitig machen konnte, auch vor dritter Seite gefährdet sieht. Polen und den übrigen genannten Staaten muss aber gerade daran gelegen sein, diese deutsche Vorherrschaft in der Ostsee zu verhindern, weil sie ihre eigene Unabhängigkeit bedroht. Mit welchen Unlustgefühlen die Aussenpolitik des Dritten Reiches die Bemühungen um die Festigung der baltischen Zusammenarbeit verfolgt, geht auch daraus hervor, dass die nationalsozialistische Presse jetzt plötzlich die Durchführbarkeit der Neutralitätspolitik der Baltischen Staaten mit dem Hinweis auf angebliche sowjet-russische Störungsversuche anzweifelt, obwohl sie bis vor kurzem diese Politik gefördert hatte. Es ist bezeichnend, dass solche deutsche Stimmen unmittelbar nach dem Besuch des polnischen Aussenministers Beck in Schweden laut wurden, bei dem die in Stockholm akkreditierten Diplomaten aller Baltischen Staaten- mit Ausnahme Deutschlands und der Sowjet-Union- demonstrativ hervortraten. Zusammenfassend muss man zu der Feststellung kommen, dass Polens Einflussnahme in der Ostsee und wahrscheinlich auch am Schwarzen Meer notwendig zu einem Gegensatz zum neudeutschen Imperialismus führen muss.

Ist nicht aber eine Unterordnung der polnischen Aussenpolitik unter die deutschen imperialistischen Zielsetzungen denkbar? Viele Beobachter der europäischen Entwicklung haben in den letzten 5 Jahren tatsächlich diesen Eindruck gehabt. Wir können solchen Gedankengängen nicht folgen, es sei denn, man setzte voraus, dass die polnische Aussenpolitik sich nicht nur mit einer Zweitrangigkeit, einem Vasallentum, abfindet, sondern dass sie selbst zur Aufgabe der Lebensinteressen und staatlichen Grundlagen Polens bereit starken Opposition, die jede Anlehnung an Deutschland bekämpfte, sondern auch die Tatsache, dass Polen sichtbar die stärksten Anstrengungen macht, um seine Selbständigkeit unter allen Umständen zu sichern. Man denke nur an den energischen polnischen Widerstand gegen alle Viermächtepakt-Pläne oder irgendein „Konzert der Grossmächte,“ in Europa ohne die Teilnahme Polens.

Vor allem ist es aber die Zielsetzung der deutschen Ostpolitik selbst, die jede Unterordnung der polnischen Aussenpolitik unter deutsche Interessen um den Preis der Selbstaufgabe verbietet. Der Drang nach dem Osten zielt nicht nur gegen den Korridor, dessen Verlust allein schon Polens politische, wirtschaftliche und militärische Stellung erschüttern würde, der Drang nach dem Osten zielt auch nach der Ukraine, nach dem Schwarzen Meer, nach dem Ural, nach den wichtigsten Getreidekammern und Rohstofflagern Europas. Und der Weg dorthin mitten durch Polen. Droht eine neue Teilung des nach jahrhundertelangen Kämpfen neuentstandenen polnischen Staates?

Wie hat der aussenpolitische Berater Adolf Hitlers, Reichsleiter Rosenberg³⁶,

³⁶ Alfred Rosenberg (1893 - 1946), z zawodu architekt, jeden z czołowych ideologów ruchu hitlerowskiego w Niemczech; redaktor i czołowy publicysta organu NSDAP „Völkische Beobachter“, od 1933 r. kierownik Wydziału zagranicznego NSDAP, od 1934 r. kierownik wychowania światopoglądowego partii, od 1941 r. minister Rzeszy dla okupowanych terenów wschodnich. Skazany przez Międzynarodowy Trybunał Wojskowy w Norymberdze na karę śmierci i stracony.

die deutsche Ostpolitik geschildert? In seinem Buch „Der Zukunftsweg der deutschen Aussenpolitik“ empfiehlt er dem deutschen Volke, den Spuren Heinrichs des Löwen, des Grossen Kurfürsten und Friedrich des Grossen zu folgen. Eine gemeinsame Grenze zwischen Deutschland und der Ukraine sei unverzichtbares Ziel der deutschen Aussenpolitik, das Verschwinden des polnischen Staates selbstverständlich.

Durch die Erfordernisse der Politik der deutsch-polnischen Verständigung von 1934 sind diese Gedankengänge der nationalsozialistischen Aussenpolitik öffentlich in den Hintergrund gedrängt worden. Aber, wir haben den Charakter des deutsch-polnischen Zehnjahresvertrages hier schon gekennzeichnet, es handelte sich bei seinem Abschluss für beide Staaten um nichts anderes als um die Gewinnung von Zeit zur Verfolgung anderer Pläne. Der neudeutsche Imperialismus benutzt die Periode der Ueberbrückung des deutsch-polnischen Gegensatzes zur Durchführung seiner Pläne im Südosten. Polen hat während dem seine eigenen oben geschilderten Pläne zu verwirklichen versucht. Aber während Hitlers Macht und Kriegspotential in der Zwischenzeit ungeheuer gewachsen sind, hat Polen doch nur bescheidene Fortschritte machen können. Es hat mit Litauen Frieden geschaffen, die Zusammenarbeit mit dem baltischen Staaten und mit Rumänien gefördert, es macht zur Zeit gewaltige Anstrengungen in der Errichtung des neuen zentralen Industrieviers bei Sandomir, wo es die Rüstungsindustrie, weitab von allen Grenzen, konzentrieren will. Auf der Verlustliste steht immerhin Danzig, wo es seinen Einfluss um den Preis der Ruhe in anderen Gegenden geopfert hat.

In der deutschen politischen Literatur findet man nun heute, neben der Behandlung der Lage der deutschen Minderheit in Polen, auch wieder häufiger Abhandlungen über die Ukraine. In den erwähnten programmsätzen Rosenberg war von der deutschen Zusammenarbeit mit Kiew die Rede. Kiew liegt zwar in der Sowjet-Ukraine, aber die Ukraine bildet nicht nur einen Teil des Gebietes der Sowjet-Union, auf dem fast 35 Millionen Ukrainer leben, sondern auch einen Teil Südpolens, auf dem 4,4 Millionen /nach der amtlichen polnischen Statistik, nach ukrainischen Angaben 6,3 Millionen/ Ukrainer siedeln. Die Ukrainer stellen die grösste nationale Minderheit in Polen dar. Seit 1920 haben — aus imperialistischen Ueberlegungen heraus — gewisse deutsche Kreise die Selbständigkeitsbestrebungen der Ukrainer gefördert, um sich in der Ukraine einen Bundesgenossen zu schaffen, auf dessen grosse wirtschaftliche Bedeutung für die deutsche Ernährungslage in einem Krieg nicht erst hingewiesen zu werden braucht, und dessen Existenz eine ausserordentliche Schmälerung sowohl der Macht Polens als auch der der Sowjet-Union darstellen würde. Nach Abschluss des deutsch-polnischen Zehnjahresvertrages traten auch diese Pläne etwas in den Hintergrund. In der Nazipresse war fast nur noch von den „Leiden der Ukrainer in der Sowjet-Union“ die Rede. Sieht man aber die jüngsten Nummern der reichsdeutschen politischen Zeitschriften durch, so findet man bereits wieder auffallend viele Abhandlungen auch über die Lage der Ukrainer in Polen. In der Tat bildet die polnische Ukraine für Polen seit jeher ein Gefahrenzentrum. Die polnisch-ukrainischen Gegensätze waren — entsprechen der internationalen Politik — von 1934 bis 1938 offiziell überbrückt. Sie leben heute wieder auf, wovon die Autonomieforderungen, die die grösste ukrainische Partei in Polen, die Ukrainischen Nationaldemokraten jüngst erhoben haben, Zeugnis ablegen. Kein anderer Staat aber kann an ihrer Verwirklichung Interesse haben als Deutschland.

VII. Deutsch-polnischer Zusammenstoss?

Die Gegensätze zwischen Deutschland und Polen sind also zahlreich und bedeutend. Ueberblicken wir die Zielsetzungen der deutschen Ostpolitik, von der „Befreiung“ der deutschen Minderheit vom polnischen Joch, über die Beseitigung der „offenen Wund“ an der deutschen Ostgrenze, des Korridors, die Rivalität in der Fragen des Ostseeregimes, den Drang nach dem rumänischen Erdöl bis zur „Befreiung“ der Ukraine, so laufen sie darauf hinaus, Polen noch einmal zu teilen und den polnischen Reststaat zu einem Vasallen des deutschen Imperialismus zu machen.

Die deutschen Ziele gegenüber Polen sind nicht wesentlich zu fördern — wie etwa bei einigen südosteuropäischen Staaten — durch eine wirtschaftliche Durchdringung Polens mit deutschen Einflüssen. Unter den ost- und südosteuropäischen Staaten ist Polen von der wirtschaftlichen Verflechtung mit Deutschland am weitesten entfernt. Von der Besetzung Oesterreichs betrug der deutsche Anteil am polnischen Aussenhandel im Import aus Deutschland 14%, im Export nach Deutschland ebenfalls 14% (gegen 26 bzw. 23% in Ungarn, 31 und 21% in Rumänien, 33 und 21% in Jugoslawien, 55 und 42% in Bulgarien, 26 und 27% in Griechenland, 42 und 36% in der Türkei und ebenfalls 14 und 14% in der Tschechoslowakei. Nach dem Anschluss Oesterreichs betragen die gleichen Ziffern für Polen 19 und 19%, für Ungarn 43 und 44%, für Rumänien 40 und 27%, für Jugoslawien 44 und 34%, für Bulgarien 58 und 47%, für Griechenland 29 und 29% für die Türkei 43 und 39% und für die Tschechoslowakei 18 und 19%. Der Wert des deutschen Exports nach Polen und des polnischen Exports nach Deutschland betrug im Jahre 1937 etwa je 230 Millionen Złoty. Seit 1932 ist der Wirtschaftsverkehr zwischen den beiden Staaten erheblich zurückgegangen. Es besteht keine Aussicht, dass er sich in der kommenden Zeit steigern wird, eher ist nach den Handelsvertragsverhandlungen, die sich durch die Einbeziehung Oesterreichs in das deutsche Wirtschaftsgebiet als notwendig ergaben, im Wirtschaftsverkehr Polens mit den beiden jetzt vereinten Ländern insgesamt ein Rückgang zu erwarten. Polen dürfte seinen Kohlenexport nach Oesterreich und seinen Holzexport nach Deutschland zum grossen Teil verlieren und muss — wegen der ohnehin passiven Zahlungsbilanz — gleichzeitig auch den deutschen Import drosseln. Was die polnischen Rohstoffe betrifft, so ist Deutschland im wesentlichen an dem polnischen Zink- und Oelvorkommen interessiert, ferner an dem Roggen, den Schweinen, den Eiern und der Butter Polens. — Was die wirtschaftliche Zusammenarbeit Polens mit anderen Staaten betrifft, so ist der englische Anteil am polnischen Aussenhandel etwa gleich gross wie der deutsche. Ausserordentliche Fortschritte sind in jüngster Zeit in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Schweden, Belgien, Holland, der Schweiz und Frankreich erreicht worden.

Zu einer Verwirklichung imperialistischer Pläne gegenüber Polen kann die nationalsozialistische Aussenpolitik also nur mit anderen als mit wirtschaftlichen Mitteln gelangen. Aber noch dürfte es soweit nicht sein. Immerhin haben die Sensationsmeldungen englischer Blätter in den Tagen um den 22. Mai d. Jhrs. erneut die Aufmerksamkeit der Welt auf das deutsch-polnische Verhältnis gelenkt, als sie behaupteten, die polnische Regierung habe Deutschland zu verstehen gegeben, dass sie bei einem militärischen Eingreifen Frankreichs in einem aus dem deutsch-tschechoslowakischen Konflikt sich ergebenden Krieg sich an das Bündnis mit Frankreich gebunden fühlen würde. Das polnische Aussenministerium hat diese Meldung sofort dementiert, und wir glauben auch, dass sie in der

behaupiteten Form nicht den Tatsachen entsprach. Immerhin scheint es doch richtig zu sein, das sich die Reichsregierung der polnischen Neutralität in jenen Tagen nicht sicher gewesen ist. Und diese in ernsthaften polnischen und ausserpolnischen Kreisen verbreitete Meinung ist allein schon bemerkenswert. Dabei ist es selbstverständlich, dass Polen in einem solchen Krieg nicht etwa eingreifen würde, um die Existenz des tschechoslowakischen Staates sichern zu helfen, an der es nur sehr geringes Interesse hat. Die polnische Aussenpolitik glaubt vielmehr ein entscheidendes Interesse daran zu haben, in einen deutsch-tschechoslowakischen Krieg nicht zugunsten der Tschechoslowakei eingreifen zu müssen. Ein Eingreifen Polens ist — nach dem heutigen Stand der Dinge — nur in einem europäischen Krieg zu erwarten. Es hätte dan ausgesprochen präventiven Charakter, wenn man auch annehmen kann, dass in weiteren politischen Kreisen Polens auch darüber hinausgehende Kriegsziele bestehen. Aber Polen wünscht eine solche Anteilnahme an europäischen Auseinandersetzungen zur Zeit keineswegs. Man will in Polen zunächst lediglich, dass Hitlers Energien sich nicht gegen Osten wenden, den jedes Jahr länger Frieden betrachtet man als einen Gewinn für die Flottmachung seines staatlichen und militärischen Apparates und als einen Vorteil für die Durchführung der eigenen konstruktiven aussenpolitischen Pläne. Wird Polen ein solcher Zeitgewinn beschieden sein?

SAMOOBRONA POLAKÓW PRZED PRUSKĄ POLITYKĄ
EKSTERMINACYJNĄ W KOŃCU XIX I NA POCZĄTKU XX WIEKU
W POZNAŃSKIEM

(Fragmenty pamiętników)

Obronna akcja ludności polskiej przed pruską polityką eksterminacyjną w końcu XIX i na początku XX wieku obejmowała przede wszystkim walkę o utrzymanie języka ojczystego i ziemi. Ludność Wielkopolski — jak również polscy mieszkańcy Śląska, Pomorza, Warmii i Mazur — zrozumiała już w pierwszych latach polityki eksterminacyjnej, czym jest zamach Prusaków na polską mowę, jakie niebezpieczeństwo kryje w sobie akcja niemczenia szkolnictwa. W pierwszych szeregach obrony języka stanęła kobieta polska, spełniając swój obowiązek na tej płaszczyźnie z ogromnym poświęceniem; i to nie tylko niewiasty wykształcone. Sieć rozlicznych ognisk oświaty obejmowała na wymienionych ziemiach także pracownice, robotnice, chłopki, dziewczyny wiejskie, które krzewiły wśród dzieci przez wiele dziesiątek lat znajomość języka polskiego, osiągając w tej dziedzinie wybitne rezultaty. Poza tymi ofiarnymi kobietami udzielającymi dzieciom podstawowej nauki języka ojczystego, pracowało na tej niwie dużo osób z wykształceniem pedagogicznym lub innym, które pogłębiały wśród młodzieży znajomość historii i literatury polskiej. Naukę tę organizowano w nielicznych prywatnych szkołach polskich działających bez zezwolenia władz, gdyż na mocy rozporządzenia gabinetowego z pierwszej połowy XIX w. tylko prywatne szkoły płatne wymagały zatwierdzenia przez czynniki rządowe. Tymczasem polskie szkoły pry-